



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Bio Science and Health

Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Sustainable Agriculture

Bioengineering

Agribusiness

Masterstudiengänge

Biological Resources

Lebensmittelwissenschaften

Gesundheitswissenschaften und -management

an der

Hochschule Rhein-Waal

Stand: 26.06.2020

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief der Studiengänge	6
C	Bericht der Gutachter	13
D	Nachlieferungen	56
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.08.2019)	57
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.09.2019)	58
G	Stellungnahme der Fachausschüsse	61
	Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (10.09.2019)	61
	Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (10.09.2019)	64
	Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (05.09.2019).....	66
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)	69
I	Erfüllung der Auflagen (26.06.2020)	72
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.06.2020)	72
	Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2020)	77
	Anhang: Lernziele und Curricula	79

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	AR ²	29.06.2012 - 30.09.2017, ASIIN 01.10.2017- 30.09.2018, ASIIN 01.10.2018 – 30.09.2019, ASIIN	08, 10
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	AR	29.06.2012 - 30.09.2017, ASIIN 01.10.2017- 30.09.2018, ASIIN 01.10.2018 – 30.09.2019, ASIIN	06, 08, 10
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	AR	29.06.2012 - 30.09.2017, ASIIN 01.10.2017- 30.09.2018, ASIIN 01.10.2018 – 30.09.2019, ASIIN	08
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	AR	28.03.2014 - 30.09.2019, ASIIN	08, 10
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	AR	29.06.2012 - 30.09.2017, ASIIN	06, 08

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

		01.10.2017- 30.09.2018, ASIIN 01.10.2018 – 30.09.2019, ASIIN	
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	AR	30.09.2016 – 20.09.2022, ASIIN	08, 10
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	AR	28.03.2014 - 30.09.2019, ASIIN	08, 10
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	AR	30.09.2016 – 20.09.2022, ASIIN	08, 10
<p>Vertragsschluss: 14.12.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 14.05.2019</p> <p>Auditdatum: 01/02.07.2019</p> <p>am Standort: Kleve</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Hermann Boland, Justus-Liebig-Universität Gießen</p> <p>Prof. Dr. Günter Claus, Hochschule Mannheim</p> <p>Prof. Dr. Markus Frank, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Holzwarth, Unternehmensberater</p> <p>Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft</p> <p>Gary Strauss, Bachelor-Studierender an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</p> <p>Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner, Universität Tübingen</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Raphaela Forst</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p>			

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/ Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ba Bio Science and Health	B.Sc.	--	6	Vollzeit, dual/ kooperativ, berufsbegleitend	n.a.	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (dual, berufsbegleitend)	210 ECTS	WS, erstmalig WS 2009/10	n.a.	n.a.
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	B.Sc.	--	6	Vollzeit, dual/ kooperativ, berufsbegleitend	n.a.	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (dual, berufsbegleitend)	210 ECTS	WS, erstmalig WS 2010/11	n.a.	n.a.
Ba Sustainable Agriculture	B.Sc.	--	6	Vollzeit, dual/ kooperativ, berufsbegleitend	n.a.	7 Semester (Vollzeit), 8 Semester (dual/ kooperativ), 9 Semester (berufsbegleitend)	210 ECTS	WS, erstmalig WS 2010/11	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkredite/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ba Bioengineering	B.Sc.	--	6	Vollzeit, dual/ kooperativ, berufsbegleitend	n.a.	7 Semester (Vollzeit), 9 Semester (dual, berufsbegleitend)	210 ECTS	WS, erstmalig WS 2012/13	n.a.	n.a.
Ba Agribusiness	B.A.	--	6	Vollzeit, dual/ kooperativ, berufsbegleitend	n.a.	7 Semester (Vollzeit), 8 Semester (dual/ kooperativ), 9 Semester (berufsbegleitend)	210 ECTS	WS, erstmalig WS 2011/12	n.a.	n.a.
Ma Biological Resources	M.Sc.	--	7	Vollzeit, berufsbegleitend	n.a.	3 Semester (Vollzeit) 6 Semester (berufsbegleitend)	90 ECTS	Jedes Semester, erstmalig WS 2015/16	konsekutiv	--
Ma Lebensmittelwissenschaften	M.Sc.	--	7	Vollzeit, berufsbegleitend	n.a.	3 Semester (Vollzeit) 6 Semester (berufsbegleitend)	90 ECTS	Jedes Semester, erstmalig SS 2013	konsekutiv	--
Ma Gesundheitswissenschaften	M.Sc.	--	7	Vollzeit, berufsbegleitend	n.a.	3 Semester (Vollzeit) 6 Semester (berufsbegleitend)	90 ECTS	Jedes Semester, erstmalig SS 2016	konsekutiv	Anwendungsorientiert

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health ist eine fachlich breite Ausbildung mit dem Ziel der Qualifizierung im Bereich der Naturwissenschaften, der Wissensgebiete der Gesundheit und des Managements. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, aufgrund ihres Kompetenzprofils und durch die Vermittlung von natur- und gesundheitswissenschaftlichem Grund- und Fachwissen, ergänzt durch Methodenkenntnisse und persönlichkeitsbildende Ausbildungsanteile, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, sie in medizinische bzw. gesundheitsrelevante Fragestellungen im Hinblick auf Ernährung, Alter, Gesundheit und Krankheit einzubringen. Je nach der eigenen Interessenlage können die Absolventinnen und Absolventen bestimmte Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, der Naturwissenschaften oder des Managements setzen und sich auf diese Weise für bestimmte Gebiete der Gesundheitsförderung/ -management spezialisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein,

- sich aufgrund ihrer natur- und gesundheitswissenschaftlichen, sowie Management-Kompetenzen schnell und produktiv in Unternehmen einzubringen,
- dadurch Prozesse und Abläufe mitzugestalten,
- neue Aufgabenstellungen auf Basis ihres breiten Wissens wissenschaftlich zu analysieren und zielorientiert zu lösen.

Dazu greift der Studiengang neueste Entwicklungen und Tendenzen in den Natur- und Gesundheitswissenschaften auf und stellt diese in den Mittelpunkt der Wissensvermittlung. Zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit erfolgt ein wesentlicher Teil der Ausbildung in Organisationsstrukturen, die Unternehmen ähnlich sind. Dies gewährleistet den Absolventinnen und Absolventen einen einfachen Einstieg in ihr späteres berufliches Betätigungsfeld. Der Studiengang offeriert bewusst keine fachliche Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen auf eng eingegrenzte Themengebiete. Stattdessen wird der Ansatz verfolgt, flexibel anwendbares Fach- und Methodenwissen zu vermitteln, so dass auf der Basis dieser wissenschaftlichen Ausbildung Übertragungen auf zukünftige Fragestellungen ermöglicht werden. Der Flexibilisierung wird mit der Ausrichtung des Wahlpflichtbereichs auf einen der drei wählbaren Schwerpunkte „Gesundheit“, „Management/Recht“ oder „Naturwissenschaften“ Rechnung getragen.“

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiengangs ist eine fachlich breit angelegte Ausbildung von Expertinnen und Experten, die in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Hygiene, Umweltschutz oder betriebliche Gefahrenabwehr ihr Einsatzgebiet finden. Auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt werden in diesen Bereichen ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten in der Regel als SHEQ-Manager (auch: HSEQ-, oder QSHE, aus dem Engl.: Safety, Health, Environment, Quality) eingesetzt. Unternehmen legen im Rahmen ihrer SHEQ-Policy die Maßstäbe für ihr Handeln in den genannten Bereichen fest.

Die Übertragung dieser verbreiteten Abkürzung in die deutsche Sprache führte zum Namen des Studiengangs. Angesprochen werden sollen Studieninteressierte, die sich, aufbauend auf einer breit angelegten Basisausbildung, für einen der Teilbereiche als ihren beruflichen Schwerpunkt entscheiden. Die Erfahrungen der bisherigen Immatrikulationen an der Hochschule Rhein-Waal zeigen, dass die Interessen der Studierenden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, diese sich jedoch von der Breite der Ausbildung, die auch im Namen des Studiengangs zum Ausdruck kommt, angesprochen fühlen.

Neben naturwissenschaftlichem und technischem Grundwissen wird vertiefendes Fachwissen aus den Bereichen Qualitätswesen, Umweltschutz, Sicherheitswesen und Hygiene vermittelt. Um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, wird darüber hinaus großer Wert auf nicht-technische Inhalte gelegt. Hierzu zählen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, vor allem aber Methodenkenntnisse und persönlichkeitsbildende Ausbildungsanteile. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, technische Lösungen in komplexen Situationen im nationalen wie internationalen Umfeld aktiv mitzugestalten. Sie zeichnen sich aus durch

- ein breites und fundiertes mathematisch-, natur- und ingenieurwissenschaftliches Grundlagenwissen
- die Fähigkeit, technische Phänomene zu verstehen, Problemstellungen zu abstrahieren und systemorientiert zu lösen
- ein Verständnis für interdisziplinäre, systemtechnische und anwendbare Techniken und Methoden und für deren Grenzen
- Fähigkeit, komplexe Problemstellungen aktiv im Team oder einzeln zu bearbeiten

Kontakt zur Berufswelt wird neben praxisrelevanten Lehrinhalten durch praxisnahe Problemstellungen in Anwendungsprojekten sowie durch ein Praktikumssemester gewährleistet. Dies erleichtert den Absolventinnen und Absolventen einen einfachen Einstieg in ihr späteres berufliches Betätigungsfeld. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihren Berufseinstieg mit dem Rüstzeug eines Generalisten finden, um komplexe interdisziplinäre

Fragestellungen zielorientiert lösen zu können. Die Namensgebung erleichtert den Absolventinnen und Absolventen einen einfachen Zugang zu ihrem späteren beruflichen Betätigungsfeld.“

Für den Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Bachelorstudiengangs Sustainable Agriculture ist es, hochqualifizierte Agraringenieurinnen und Agraringenieure auszubilden, die sich auf Grund ihrer generalistischen Fähigkeiten in den Agrarwissenschaften und methodischen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse in ihren späteren Berufen in dem hochkomplexen Umfeld der gesamten Agrarbranche zurechtfinden. Durch ihre breite Ausbildung sowohl in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen als auch in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, komplexe, interdisziplinäre Problemstellungen im Zusammenspiel von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit zu lösen. [...]

Die Absolventinnen und Absolventen sind für Tätigkeiten in Positionen in nahezu allen Gliedern von Agrarwertschöpfungsketten und deren angegliederten Handlungsfeldern befähigt. Die interdisziplinär ausgebildeten Expertinnen und Experten können agrarwissenschaftliche Zusammenhänge aufzeigen und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, technischen Möglichkeiten und sozialen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen gestalten. Hierbei stehen die Fähigkeiten zur Analyse und zur Lösungsfindung anspruchsvoller Herausforderungen im Vordergrund.“

Für den Bachelorstudiengang Bioengineering hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel ist, Bachelorabsolventen in Bioengineering auszubilden. [...] Bioengineering und auch Biotechnologie umfassen ein weites interdisziplinäres Gebiet, in dem ingenieur- und naturwissenschaftliche Prinzipien angewendet werden, um Probleme zu lösen oder auch Technologien zu entwickeln, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen, wie Biologie, Medizin oder Gesundheitswesen. Um heutzutage den wachsenden Anforderungen an Bioengineers und Biotechnologen gerecht zu werden, verbindet der Studiengang eine starke naturwissenschaftliche Ausrichtung mit modernen technischen Prinzipien, welche es erlaubt, erstklassige Ingenieure für die biomedizinische und biotechnologische Industrie sowie das Gesundheitswesen und klinische Dienstleistungen auszubilden.“

Für den Bachelorstudiengang Agribusiness hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Agribusiness ist ein interdisziplinärer und anwendungsbezogener ökonomischer Studiengang mit einer Fokussierung auf die Vermittlung von agrarökonomischen, unternehmerischen und Managementkompetenzen in allen Bereichen des Agrar- und Lebensmittelsektors, einschließlich Marketing, Marktforschung, Lieferkettenmanagement, Nachhaltigkeitsanalyse und Politikberatung.

Ziel des Bachelorstudiengangs Agribusiness ist es, hochqualifizierte Ökonomen und Ökonomen auszubilden, die sich auf Grund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in ihrer späteren Tätigkeit in Unternehmen des Agribusiness entlang der Agrarwertschöpfungsketten zurechtfinden. Durch ihre fundierte Ausbildung in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen des Agrarbereichs und einer grundlegenden Ausbildung in den wesentlichen Bereichen wichtiger Agrarproduktionssysteme, sowie durch die Stärkung methodischer und persönlicher Kompetenzen, sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die komplexen Zusammenhänge in Agrarwertschöpfungsketten zu analysieren und zu managen. Dabei spielt die Ausbildung eines branchenspezifischen unternehmerischen Verständnisses eine bedeutende Rolle.“

Für den Masterstudiengang Biological Resources hat die Hochschule auf der Webseite folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs ist die forschungsbetonte vertiefte Ausbildung der Absolventen auf dem Gebiet der biologischen Ressourcen.“ Die Erschließung neuer biologischer Ressourcenpools und die effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen, die die Rohstoffversorgung künftiger Generationen sicherstellen, als zentrales Anliegen der Bioökonomie sind auch Gegenstand des Studiengangs Biological Resources. Der Studiengang beschäftigt sich daher „mit den naturwissenschaftlichen Aspekten der Ressourcennutzung, aber auch mit Fragen der Nachhaltigkeit sowie sozioökonomischen Zusammenhängen bei der Erschließung und Nutzbarmachung neuartiger biologischer Ressourcen“. Gegenstand sei die „Nutzung biologischer Ressourcen an der Schnittstelle zur Bioökonomie [...] unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, der Ökonomie und der Ökologie“.

Für den Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs in beiden Varianten ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, Problemstellungen auf dem Gebiet der Lebensmittelwissenschaften auf Grundlage der

erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse sowie der erlernten anwendungsbezogenen Inhalte zu analysieren und unter Einsatz naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, sensorischer und spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Methoden praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten. Des Weiteren soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, multidisziplinäre Aufgaben auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge zu bearbeiten. Der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften soll darüber hinaus die Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftlich zu forschen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu reflektieren sowie differenziert zu kommunizieren. Das Studium vermittelt die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in der späteren beruflichen Tätigkeit benötigt werden. Dabei kommt einer ganzheitlichen lebensmittelwissenschaftlichen Betrachtung von den Rohstoffen über die Verarbeitung bis hin zum Verzehr der Lebensmittel durch die Verbraucher eine besondere Bedeutung zu. Durch die Mitarbeit bei einem speziellen „Angewandten Forschungsprojekt“ sowie die Themenwahl bei der anzufertigenden Masterarbeit geben die Studierenden ihrem Studium einen eigenen thematischen Schwerpunkt und gestalten so ihr Ausbildungsprofil selbst mit.“

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management hat die Hochschule auf der Webseite folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Master-Studienganges ist die Vermittlung von fortgeschrittenem und differenziertem Wissen in den Gesundheitswissenschaften und dem Gesundheitsmanagement, insbesondere in den Grundlagen einer wissenschaftlich fundierten professionellen Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsmanagement. Der Studiengang zielt auf die wissenschaftliche und anwendungsorientierte Qualifizierung von Fachkräften für die Entwicklung und Durchführung sowie Evaluation von wissenschaftlich fundierten Maßnahmen der Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge legt die Studienziele des jeweiligen Programms fest. Das Qualifikationsprofil ist im Diploma Supplement verankert.
- Im Selbstbericht macht die Hochschule ergänzende Angaben zu den Zielen und Lernergebnissen des Studiengangs sowie zu den Arbeitsmarktperspektiven.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat für alle Studiengänge eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und bezieht sich bei der akademischen Einordnung auf die Stufe sechs bzw. sieben des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge legen die Studienziele des jeweiligen Programms in allgemeiner Form fest. Die Qualifikationsziele sind in den im Diploma Supplement verankerten Qualifikationsprofilen ausgeführt. Im Selbstbericht macht die Hochschule ergänzende Angaben zu den Zielen und Lernergebnissen der Studiengänge, die Gutachter beziehen sich bei ihrer Bewertung jedoch vornehmlich auf die im Diploma Supplement verankerten Ziele.

So soll der deutschsprachige Bachelorstudiengang Bio Science and Health (BSH) eine breitgefächerte Ausbildung mit dem Ziel der Qualifikation in den Bereichen Lebenswissenschaften, Gesundheit und Management bieten. Die Absolventen sollen fundiertes Wissen in den Lebens- und Gesundheitswissenschaften erwerben, unterstützt von methodischen Kenntnissen, und können wissenschaftliche Beziehungen verstehen und diese auf medizinische und gesundheitsrelevante Fragestellungen insbesondere im Bereich von Ernährung, Alter, Gesundheit und Krankheit anwenden. Die Studierenden können sich gemäß ihren Interessen spezialisieren, indem sie ihren Fokus auf Gesundheit, Lebenswissenschaften oder Management legen, und sich so in bestimmten Bereichen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements weiterqualifizieren. Neben Arbeiten in Teams und Projekten sollen die Studierenden Ergebnisse und Wissen kommunizieren und Konflikte in einer internationalen und interkulturellen Umgebung lösen können. Das während des Studiums erlernte theoretische und angewandte Wissen wird durch praxisbezogene Projekte und Übungen gestützt.

Der Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (QUSH) bietet eine breitgefächerte Ausbildung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Die Absolventen sollen ein fundiertes Wissen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern erwerben, unterstützt durch Spezialwissen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Umweltschutz, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie Hygiene. Dieses Wissen wird ergänzt durch nichttechnische Fächer, methodische Fähigkeiten und Module zur persönlichen Entwicklung. Die Absolventen werden darauf vorbereitet, aktiv an technischen Lösungen in komplexen Situationen in nationalem und internationalem Kontext zu arbeiten. Das während des Studiums erworbene theoretische und angewandte Wissen wird durch praxisnahe Projekte und Übungen ergänzt, um die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten zu können, auszubauen, Ergebnisse und Wissen zu kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können.

Der englischsprachige Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture (SAg) bzw. "Nachhaltige Landwirtschaft" ist ein interdisziplinärer, anwendungsorientierter landwirtschaftlicher Studiengang, in dem Verfahren und Instrumente zur Evaluation der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Systeme vermittelt werden. Die Absolventen sollen hochqualifizierte Landwirtschaftsingenieure werden, die ein breitgefächertes Wissen in Agrarwissenschaften wie auch methodische Qualifikationen im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse aufweisen, so dass eine Mitarbeit in allen Bereichen des komplexen landwirtschaftlichen Sektors möglich ist. Die Absolventen sollen aufgrund des breitgefächerten Unterrichts in den Natur- und Lebenswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in die Lage versetzt werden, aktiv an Lösungen komplexer, interdisziplinärer Fragestellungen im Bereich ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit zu arbeiten. Das während des Studiums erworbene theoretische und praxisorientierte Wissen wird von anwendungsorientierten Projekten und Übungen vertieft. Dabei wird zudem die Fähigkeit in Teams und Projekten arbeiten zu können, Ergebnisse und Wissen zu kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können, entwickelt.

Der englischsprachige Bachelorstudiengang Bioengineering (BE) ist ein interdisziplinärer Studiengang, gerichtet auf Grundlagen- und angewandte Fächer sowie Methoden des Bioengineerings und der Biotechnologie. Die Absolventen sollen hochqualifizierte Bioengineers/Biotechnologen mit breitgefächerten Qualifikationen und Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des modernen Bioengineerings und der Biotechnologie werden, gekoppelt mit umfassendem Wissen in sowohl den Natur- und Ingenieurwissenschaften als auch der Ökonomie. Auf der Grundlage dieses breiten Wissens sollen die Absolventen aktiv an Lösungen komplexer, interdisziplinärer Probleme/Fragestellungen arbeiten können. Das während des Studiums erworbene theoretische und angewandte Wissen wird von ange-

wandten Projekten und Übungen gestützt, um die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten zu können, zu entwickeln, Ergebnisse und Wissen zu kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können.

Der englischsprachige Bachelorstudiengang Agribusiness (AB) ist ein interdisziplinärer, anwendungsorientierter betriebswirtschaftlicher Studiengang, der Managementfähigkeiten in den Bereichen Marketing, Logistik und Beratung für die Analyse und Optimierung der Wertschöpfungsketten im landwirtschaftlichen Bereich in den Mittelpunkt stellt. Die Absolventen sind hoch qualifiziert und aufgrund der breitgefächerten agrarwissenschaftlichen wie wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen und Qualifikationen in unterschiedlichen Bereichen entlang der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette einsetzbar. Die Absolventen können auf der Grundlage des Vorlesungsangebotes in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der landwirtschaftlichen Produktionslehre sowie erworbener methodischer und persönlicher Kompetenzen die komplexen Interaktionen in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten analysieren und gestalten. Die Entwicklung einer unternehmerischen Denkweise ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Das während des Studiums erworbene theoretische und angewandte Wissen wird durch angewandte Projekte und Übungen vertieft, um die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten zu können, zu entwickeln, Ergebnisse und Wissen zu kommunizieren und Konflikte lösen zu können.

Ziel des englischsprachigen Masterstudiengangs Biological Resources (BR) ist es, den Studierenden Forschungs- sowie Anwendungsfelder der biologischen Ressourcen (Boden, Pflanze, Tier und marine Ressourcen) zu verdeutlichen und ein Verständnis für deren Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten in einem biobasierten, nachhaltigen Wirtschaftssystem zu vermitteln. Dazu gehören auch die Identifizierung und Bewertung untergenutzter biologischer Ressourcen. Der Studiengang verbindet die naturwissenschaftliche Sichtweise interdisziplinär mit den Ingenieurwissenschaften und der Bioökonomie, um den Absolventen das Wissen mitzugeben, das Potenzial verschiedener biologischer Ressourcen wissenschaftlich evaluieren zu können. Diese Expertise ist eine Kernkompetenz in der Entwicklung biobasierter Produkte. Durch die Anwendungsorientierung wird auf eine berufliche Tätigkeit in der Bioökonomie vorbereitet. Die gleichzeitige Forschungsorientierung ermöglicht eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit.

Der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften (LM) ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang. Die Studierenden benötigen Grundlagenkenntnisse der Biologie, Chemie wie auch der Physik, um Lebensmittel, die Gründe für Verderb, die Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung wie auch die Verbesserung der Lebensmittelqualität für den Verbraucher verstehen zu können. Die Absolventen können mit den Rohprodukten und Verfahrenstechniken für die Herstellung unterschiedlicher Lebensmittel wie Fleisch-, Milch-, Getreide-, Gemüse- und Obstprodukte umgehen. Sie kennen die Standards

der Qualitätsmanagementsysteme wie auch relevante Aspekte der Lebensmittelsicherheit, sind in der Lage, eigenständig Lebensmittelprodukte zu entwickeln und Lebensmittelforschung unter Einsatz der erworbenen naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, sensorischen sowie lebensmittelwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. Methoden durchzuführen sowie die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu bewerten und zu diskutieren.

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (GW) ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang. Der Fokus liegt auf der Vermittlung fortgeschrittener und differenzierter Kenntnisse und Qualifikationen in den Gesundheitswissenschaften/Public Health und dem Management bzw. der Leitung von Einrichtungen im Gesundheitssektor. Absolventen dieses Studiengangs bringen neben Kompetenzen wie analytisches und interdisziplinäres Denken, Projekt- und Schnittstellenmanagement, adressatengerechte Kommunikation und Teamfähigkeit sowohl Kenntnisse in den Grundlagenwissenschaften als auch in den angewandten Wissenschaften mit und sind für Führungs- und Leitungsaufgaben in den Gesundheitswissenschaften, der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsmanagement qualifiziert, insbesondere in der Entwicklung und Durchführung wissenschaftlich fundierter und anwendungsorientierter Maßnahmen und deren Evaluierung sowie in der kompetenten Umsetzung der Integrierung der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsmanagement mit angrenzenden Gebieten.

Die Gutachter stellen fest, dass die jeweils definierten Ziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Neben der Berufsbefähigung und Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten hebt die Hochschule insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hervor. Die dort angestrebten Kompetenzen, wie adressatengerechte Kommunikation, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Konfliktmanagement, kritisches Reflektieren sowie das Vertreten eigener Standpunkte und Akzeptieren anderer Meinungen können die Studierenden bei ihrer späteren gesellschaftlichen Teilhabe nutzen, so dass die Gutachter hier implizit eine Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement sehen. Da es sich um interdisziplinäre Studiengänge in den Bereichen Nachhaltigkeit, Agrar, Qualitätsmanagement, Bioengineering, Biological Resources, Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften handelt, werden die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit gesellschaftlich-ethischen Fragestellungen und spezifischen Themen zur persönlichen Verantwortung konfrontiert und lernen, sich damit auseinanderzusetzen. Dennoch wäre es wünschenswert, diese wichtige Befähigung, die im Berufsalltag eine zentrale Rolle spielt, auch explizit in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen eingehend die Ziele der Studiengänge, u.a. auch Führungskompetenzen (Stichwort „gesunde Führung“) als zentrales Qualifikationsziel der Masterstudiengänge. Sie erfahren, dass Führungskompetenzen an

verschiedenen Stellen in den einzelnen Curricula vermittelt werden, z.B. in Gruppenarbeiten, wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen oder in Gastvorträgen. In den Qualifikationszielen der Studiengänge ist das wichtige Element der Führungskompetenzen bisher aber nicht aufgeführt. Lediglich beim Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften, der für Führungsaufgaben qualifizieren soll, ist der Begriff Führungskompetenz implizit enthalten und könnte ergänzt werden durch „gesunde Führung“, ein relevantes Themenfeld im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Gutachter sehen gerade gesundes Führen für die Masterstudiengänge als relevante zu erreichende Kompetenz an und regen an, dieses Thema in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Die Gutachter stellen fest, dass alle Studiengänge auf ein sehr breites Einsatzfeld vorbereiten. Hier sehen sie eine Konkretisierung der späteren Berufsbilder auch vor dem Hintergrund der Berufsorientierung der Studierenden als sehr wichtig.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

In ihrer Stellungnahme sichert die Hochschule zu, die Qualifikationsziele hinsichtlich der Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen sowie persönlicher Verantwortung für alle Bachelor- sowie Masterstudiengänge in dem jeweiligen Diploma Supplement zu ergänzen und so die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlich zu machen. Zudem soll Führungskompetenz als weiteres Qualifikationsziel in allen Masterstudiengängen zusätzlich aufgenommen werden.

Die Gutachter begrüßen die Absicht der Hochschule, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Qualifikationszielen der Studiengänge zu verdeutlichen und dies im Diploma Supplement zu verankern, sowie Führungskompetenz in die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge aufzunehmen. Bis zur Umsetzung halten sie an der angedachten Empfehlung fest.

In Bezug auf die Konkretisierung der späteren Berufsbilder erläutert die Hochschule, dass die Lehrenden der Fakultät, insbesondere die jeweiligen Studiengangleitungen, darauf hingewiesen werden, vermehrt über die Berufsfelder zu informieren. Dabei soll auch vermittelt werden, dass die Studierenden durch eine Hochschulausbildung deutlich breiter zu diversen Tätigkeiten im Berufsleben befähigt werden, als bei einer Berufsausbildung, da bei einer Hochschulausbildung die akademische Bildung im Vordergrund steht. Durch die langjährige Praxiserfahrung der Lehrenden sowie deren Vernetzung mit Unternehmen und Organisationen der Region, sieht die Fakultät bei den Lehrenden eine gute Grundlage dafür, über potentielle Berufsfelder informieren zu können.

Die Gutachter bedanken sich für die Erläuterung, halten es jedoch für wünschenswert die jeweiligen Berufsbilder der interessierten Öffentlichkeit (Studierende, Studieninteressierte, Praxispartner, Arbeitgeber) auch in schriftlicher Form an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen. Sie halten daher an der ursprünglich angedachten Empfehlung fest.

Zur Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health vgl. Krit. 2.3

Insgesamt bewerten sie das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist die Vergabe der Studienabschlüsse und deren Bezeichnung geregelt.
- In der Rahmenprüfungsordnung ist die Vergabe des Diploma Supplement verbindlich geregelt. Studiengangsspezifische Muster des Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Für die Bachelorstudiengänge werden bei einem Vollzeitstudium in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 Leistungspunkte vergeben. Auf die obligatorische Abschlussarbeit entfallen davon zwölf Leistungspunkte. In den Masterstudiengängen beträgt die Regelstudienzeit bei einem Vollzeitstudium drei Semester und es sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte.

Alle Studiengänge können berufsbegleitend studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt in diesem Fall neun Semester für die Bachelorstudiengänge und sechs Semester für die

Masterstudiengänge. Die Bachelorstudiengänge werden auch als duale Variante angeboten. Dabei verlängert sich die die Regelstudienzeit für die Agrarstudiengänge auf acht Semester, für die übrigen Bachelorstudiengänge auf neun Semester. Die von dem Vollzeitstudium abweichende Regelstudienzeit in den Teilzeitvarianten ist in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt (gleichlautender § 5 Abs. 4 fachspezifische PO).

Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer von dem zur Akkreditierung beantragten Studienprogramm damit eingehalten werden.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

§ 4 und 4a der Rahmenprüfungsordnung legt Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge fest. Diese werden in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen näher bestimmt (§ 2 bzw. 3). Die Bachelorstudiengänge stellen dabei einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Gutachter erkennen, dass die Übergänge zum Masterstudium geregelt sind (zur inhaltlichen Bewertung vgl. Krit. 2.3).

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden zudem im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

c) Studiengangsprofile

Eine Profiluordnung entfällt für Bachelorstudiengänge. Die Hochschule legt für die Masterstudiengänge Biological Resources und Lebensmittelwissenschaften kein Profil fest. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs Gesundheitswissenschaften als anwendungsorientiert folgen, da der Anwendungsbezug u.a. durch die beiden Angewandten Forschungsprojekte deutlich wird.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge. Die Gutachter können der Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutive Programme folgen, da der inhaltliche Anschluss an Bachelorstudiengänge plausibel ist.

e) Abschlüsse

Für jeden Studiengang wird nur jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Der Mastergrad wird dabei jeweils auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der vergebene Abschlussgrad „Bachelor of Science“, „Bachelor of Arts“ oder „Master of Science“ gemäß der Ausrichtung des Programms verwendet wird.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das „diploma supplement“, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Studienmodi (Vollzeit oder Teilzeit) sehen die Gutachter, dass die Angaben in den dem Antrag beigefügten Musterexemplaren zwar nur die Vollzeitvariante exemplarisch spezifizieren und die Teilzeitvariante lediglich als Option neben der Vollzeitvariante Erwähnung findet. Sie gehen allerdings davon aus, dass die Hochschule die für die Teilzeitvariante erforderlichen Anpassungen im Diploma Supplement korrekt vornehmen wird.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab. Daher ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung auf.
- Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist in der Prüfungsordnung veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen u. a. die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- In der Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation sowie die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen festgelegt.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Beteiligten zu Curriculum, eingesetzten Lehrmethoden und Modulstruktur/Modularisierung.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Profile der Bewerber und der zugelassenen Studierenden sowie über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Mobilität der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Life Science folgen derselben Struktur. So werden im ersten Studienjahr die benötigten fachlichen Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche vermittelt, z.B. je nach Studiengang natur-, agrar-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. Darauf aufbauend besuchen die Studierenden im dritten bis fünften Semester vertiefende Veranstaltungen gemäß ihren jeweiligen Studienrichtungen.

Im vierten Semester ist ein Projekt vorgesehen, das sechste Semester bietet Gelegenheit für ein Praxissemester oder Auslandsstudium. Im vierten, fünften und siebten Semester wählen die Studierenden Veranstaltungen aus drei Wahlpflichtkatalogen und können so interessengeleitet Schwerpunkte setzen. Von der Hochschule sind dabei in einigen Studiengängen Schwerpunkte vorgesehen. Das Studium schließt im siebten Semester mit einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Bachelorarbeit plus Kolloquium ab. (Für genauere Informationen siehe Anhang dieses Berichtes)

Hinsichtlich des Praxissemesters erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass hier eine regelmäßige Rückmeldung an den betreuenden Dozenten erfolgt, der mit dem Betreuer vor Ort im Austausch steht. Abhängig vom Dozenten ist ein Praktikumsbericht oder z.B. ein Research Paper zu erstellen. Die Gutachter stellen fest, dass bisher keine einheitlichen Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester festgelegt sind. Um die Vergleichbarkeit bei verschiedenen Dozenten zu erhöhen und vor dem Hintergrund einer transparenten Darstellung für die Studierenden, halten die Gutachter es für wünschenswert, dies noch an geeigneter Stelle deutlich zu machen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengang Bio Science and Health. Ihrer Ansicht nach geht die Bezeichnung Bio Science am Inhalt vorbei, da es kein biowissenschaftlicher Studiengang ist, insbesondere dann nicht, wenn der Schwerpunkt Management gewählt wurde. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Studiengangs den Fokus auf Biowissenschaften legen – der Begriff „angewandte Naturwissenschaften“ ist hier nicht zielführend, so dass der englische Begriff „Bio Science“ genutzt wird. Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen nach Ansicht der Hochschule die Bezeichnung und es gibt keine gute, passende Übersetzung des englischen Begriffs. In den Werbemaßnahmen und Informationsangeboten wird der Begriff erklärt. Die Gutachter sind von den Erläuterungen zum Studiengangsnamen der Hochschule nicht überzeugt. Die Tatsache, dass der Studiengangsname in den Werbematerialien erläutert werden muss, zeigt nach Auffassung der Gutachter, dass der Begriff nicht selbsterklärend ist. Darüber hinaus ist die Studiengangsbezeichnung mit den beiden Begriffen „Bio Science“ und „Health“ sehr weit gefasst, was in einem Bachelorprogramm kaum adäquat dargestellt werden kann, und die angebotenen Inhalte stellen nur Teilaspekte der Studiengangs-Bezeichnung dar. Die Bezeichnung suggeriert jedoch die Behandlung des Gesamt-Komplexes und ist somit irreführend. Ebenso stellen die Gutachter fest, dass der Begriff „Bio Science“ im Englischen nicht verwendet wird, richtig wäre „bioscience“. Insgesamt bleibt das Studiengangsprofil unklar. Die Studierenden zeigen sich zwar zufrieden mit der Struktur des Studiengangs, berichten aber auch, dass der Studiengang sehr breite Kenntnisse vermittelt und ohne eine klare,

eigene Vorstellung des späteren Berufsbildes eine Orientierung und Ausgestaltung des Studiums schwierig ist. Die Gutachter halten es daher für notwendig, die Studienbezeichnung, Qualifikationsziele und das Curriculum in Übereinstimmung zu bringen und im Lichte der kommenden und zu generierenden Absolventenbefragungen die Kompetenzen und Zielsetzungen der Programme kritisch zu überprüfen.

Die Gutachter stellen die Frage, ob Change Management im Curriculum des Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene enthalten ist, da dies ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Qualitätsmanagements ist. Die Programmverantwortlichen berichten, dass es anteilig im Bereich Projektmanagement enthalten ist. Die Hochschule bedankt sich für die Anregung, Change Management stärker hervorzuheben und sieht eine Möglichkeit in den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen, z.B. zum Thema Personalentwicklung und -motivation. Die Gutachter nehmen dies positiv zur Kenntnis, halten es jedoch für wünschenswert, die verschiedenen Aspekte eines Change Managements auch über Personalthemen hinaus zu behandeln.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, warum für den Bachelorstudiengang Agribusiness abweichend von den anderen Studiengängen der Fakultät der Abschluss „Bachelor of Arts“ gewählt wurde. Die Hochschule kann keine abschließende Begründung nennen und nimmt die Anregung auf, dies noch einmal zu überdenken.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden in den Agrar-Studiengängen durch die Ausgestaltung der Module in einen Vorlesungsanteil und die praktische Anwendung vor allem in Übungen den gewünschten landwirtschaftlichen Hintergrund erhalten. Dennoch wäre mehr Praxis wünschenswert, z.B. durch Kooperation mit Landwirten in der Umgebung oder Maschinenring bzw. dem Pachten von Versuchsflächen. Die Studierenden zeigen sich jeweils zufrieden mit der Struktur und den vermittelten Inhalten. Durch das Praxissemester sehen sie sich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, wünschen sich jedoch noch mehr Informationen, welche Berufsfelder oder Arbeitsbereiche möglich sind. Die Gutachter wiederholen ihre Bitte, das spätere Berufsbild transparenter darzustellen.

Der englischsprachige Masterstudiengang Biological Resources stellt die Diversität biologischer Ressourcen unter naturwissenschaftlich-analytischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Neben den entsprechenden Pflichtveranstaltungen können die Studierenden im ersten Studienjahr Wahlfächer belegen, im zweiten Semester ist eine Veranstaltungsreihe zum Thema Biological Resources zu besuchen. Das letzte Semester ist, wie in allen Masterstudiengängen der Fakultät, der Masterarbeit plus Kolloquium vorbehalten.

Der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften vermittelt tiefere Kenntnisse der Lebensmittelwissenschaften unter Einbezug biochemischer, prozesstechnologischer,

ernährungswissenschaftlicher Aspekte sowie Aspekte des Qualitätsmanagements und der Produktentwicklung. Im ersten Semester können die Studierenden Wahlfächer belegen, im zweiten Semester ist ein angewandtes Forschungsprojekt vorgesehen.

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften vermittelt tiefere Kenntnisse der Gesundheitswissenschaften mit Fokus auf Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Neben den entsprechenden Pflichtveranstaltungen absolvieren die Studierenden im ersten Studienjahr pro Semester ein angewandtes Forschungsprojekt.

Die Gutachter erfragen im Gespräch, ob aktuelle Themen der Gesundheitswissenschaften wie Digitalisierung im Gesundheitswesen, Interprofessionalität in der Multidisziplin Public Health, „health literacy“/Gesundheitskompetenzen und Themen zur gesundheitlichen Ungleichheit im Curriculum gelehrt werden. Diese Themen sind nach Ansicht der Gutachter zwingend notwendig, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Basierend auf den Erläuterungen der Programmverantwortlichen und der Studierenden erkennen die Gutachter, dass die Vermittlung der angesprochenen Themen in Ansätzen geschieht. Sie halten es aber für erforderlich, dies noch zu stärker im Curriculum abzubilden und bitten zudem, diese Themen explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen, auch um aktuelle Arbeitsfelder für Absolventen darzustellen. Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung sehen sie den Begriff „Gesundheitswissenschaften“ (im Gegensatz zum Gesundheitsmanagement) als sehr umfassend und wenig präzise, sodass er zwar nicht falsch, aber auch nur wenig hilfreich ist. Hier wäre zu überlegen, ob es nicht eine treffendere Bezeichnung für die vermittelten Inhalte und angestrebten Studienziele gäbe.

In Bezug auf die Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement verdeutlichen die Programmverantwortlichen, dass entsprechende Inhalte in allen Studiengängen enthalten sind. So werden z.B. im Bachelorstudiengang Bioengineering die Themen CRISPR/ Cas diskutiert, im Bachelorstudiengang QUSH Themen der Nachhaltigkeit oder des Datenschutzes thematisiert. In den Agrarstudiengängen sind Themen der Nachhaltigkeit und Ethik Pflichtbestandteile. Auch die Masterstudiengänge und der Bachelorstudiengang BSH diskutieren Themen der Ethik und persönlichen Verantwortung. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass Themen der Ethik, persönlich Verantwortung, Nachhaltigkeit und weitere Aspekte der Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement in den Curricula thematisiert werden. Dies sollte jedoch noch in den Modulbeschreibungen besser ausgewiesen werden.

Die Studienziele und vermittelten Inhalte sind für Vollzeit- und Teilzeitvarianten identisch. Berufsbegleitende Studierende studieren in allen Studiengängen an zwei Tagen pro Woche an der Hochschule und arbeiten an drei Tagen pro Woche im Betrieb. In einer individuellen Beratung wird abgeklärt, welche Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der jeweili-

gen Arbeitssituation sinnvoll belegt werden können. Die Hochschule legt beispielhafte Studienpläne vor. Dieses Modell, genannt Krefelder Modell, wird ebenso für die duale Variante der Bachelorstudiengänge BSH, QUSH und BE praktiziert. Die duale Variante der Agrarstudiengänge weicht aufgrund der jahreszeitlich unterschiedlichen Arbeitsanforderungen davon ab. So verbringen die Studierenden das gesamte erste Jahr ausschließlich im Ausbildungsbetrieb mit allen dort notwendigen Anforderungen, das zweite Studienjahr an der Hochschule. Daran schließt sich eine weitere Phase von acht Monaten im Betrieb an. Das dritte, vierte und fünfte Semester werden in Vollzeit an der Hochschule absolviert, wobei gleichzeitig die Abschlussprüfung der Ausbildung erfolgt. Das weitere Studium verläuft mit Praxis- oder Auslandsstudiensemester im sechsten Semester, einem weiteren Studiensemester an der Hochschule und anschließender Bachelorarbeit im achten Semester.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Studiengangskonzepte als schlüssig und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele umzusetzen

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Leistungspunkt im Sinne dieser Prüfungszuordnung entspricht einem ECTS-Punkt und wird für eine Leistung vergeben, die einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden erfordert. Dabei berücksichtigt die Hochschule neben den Präsenzzeiten auch das Eigenstudium und die Prüfungsvorbereitung der Studierenden. Im Vollzeitstudium sind pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erwerben. In den berufsbegleitenden bzw. dualen Varianten reduzieren sich die pro Semester zu erbringenden ECTS. Dies wird in einem Beratungsgespräch mit den betroffenen Studierenden abgestimmt.

Module erstrecken sich über ein oder selten auch über zwei Semester. In der Regel sind alle Module, bis auf die Abschlussarbeit plus Kolloquium und das Auslandssemester/die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen mit 5 ECTS-Punkten bewertet. Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge modularisiert sind und die einzelnen Module in sich stimmige Lehr- und Lernpakete bilden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme (hier: verpflichtende und empfohlene Vorkenntnisse), Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Veranstaltungen werden einmal jährlich angeboten.

Die Gutachter erfahren, dass die verpflichtenden und empfohlenen Vorkenntnisse im Zuge der Reakkreditierung eingeführt wurden. Nach dieser Regelung können Studierende an Folgemodulen teilnehmen, aber sich nur zur Prüfung anmelden und teilnehmen, wenn die als verpflichtend genannten Module als „bestanden“ im Verwaltungssystem aufgeführt sind. So soll das Schieben von Grundlagenveranstaltungen verhindert werden. Die Gutachter können diese Begründung nachvollziehen und sehen die Anforderungen in den Modulbeschreibungen transparent aufgeführt.

Bei der Durchsicht die englischsprachigen Modulhandbücher fällt den Gutachtern jedoch die teils nicht passgenaue Übersetzung von deutschen Begriffen auf. Dies kann, insbesondere bei internationalen Studierenden für Verwirrung sorgen, und sollte im Zuge der nächsten Überarbeitung kritisch überprüft werden. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen wäre es wünschenswert, den Beitrag der einzelnen Module zum Qualifikationsziel „Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement“ noch deutlicher aufzuführen (s.o.). Des Weiteren ist in den meisten Fällen keine konkrete Prüfungsform aufgeführt, sondern die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Artikel der Prüfungsordnung. Die Gutachter sehen, dass die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung über die Prüfungsform in Kenntnis gesetzt werden. Sie halten es aber für sinnvoll, wenn die Angabe im Modulhandbuch etwas aussagekräftiger wäre und mögliche, wenn nicht sogar übliche, Prüfungsformen aufführte.

Die Gutachter stellen außerdem fest, dass bisher keine einheitlichen Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester festgelegt sind. Um die Vergleichbarkeit bei verschiedenen Dozenten zu erhöhen und vor dem Hintergrund einer transparenten Darstellung für die Studierenden, halten die Gutachter es für wünschenswert, dies noch an geeigneter Stelle deutlich zu machen.

Bei der Durchsicht des Modulhandbuches fällt den Gutachtern zudem auf, dass kaum Literaturhinweise gegeben werden. Hinsichtlich der Literaturangaben können die Gutachter nachvollziehen, dass diese nur als erste Hinweise zu verstehen sind und der Syllabus in den Lehrveranstaltungen ausgeteilt wird. Sie bitten jedoch, die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Literatur einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.

Für den Bachelorstudiengang BSH fällt auf, dass die Module im Wahlpflichtbereich mit Bezeichnungen wie „Schwerpunkt Gesundheit I“ nicht den Inhalten gemäß bezeichnet sind. Dies könnte die Anrechnung von Leistungspunkten mit anderen Hochschulen erschweren. Die Gutachter regen daher an, die Module im Wahlpflichtbereich im Modulhandbuch themenbezogen darzustellen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept der Hochschule umfasst Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte als überwiegend eingesetzte Lehrmethoden; die Gruppengrößen bei Übungen, Praktika und Projekten sollen dabei vor allem eine gute Betreuung sicherstellen. Die Gutachter betrachten dieses Lehrkonzept als geeignet, um das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu unterstützen. Die didaktischen Weiterbildungsangebote und Sprachkursangebote der Hochschule für die Lehrenden, die davon nach den Auditeindrücken auch Gebrauch machen, bilden im Zusammenhang mit lernunterstützenden Angeboten für die Studierenden wie Tutorien, einführenden Informations- und Beratungsangeboten („Einführungswoche“) studienersfolgsförderliche Rahmenbedingungen.

Alle Studiengänge weisen einen starken Praxis- und Anwendungsbezug auf. Insbesondere die semesterbegleitenden Praktika, das Mobilitätsfenster für Praktika in den Bachelorstudiengängen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu anwendungsorientierten Fragestellungen im Master, Exkursionen und nicht zuletzt die in der Regel extern durchzuführenden Abschlussarbeiten bestätigen dies aus Sicht der Gutachter eindrucksvoll.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen für die zu akkreditierenden Studiengänge sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

Für die Bachelorstudiengänge werden eine Hochschulzugangsberechtigung und ein Nachweis eines achtwöchigen Grundpraktikums gefordert. Dieses Vorpraktikum soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen oder einer Behörde und in der Regel vor Studienbeginn abgeleistet werden. Vollständig ist es bis spätestens zur Rückmeldung zum vierten Fachsemester nachzuweisen. In den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen ist der „Kontext der Fächer des Curriculums“ und mögliche Einsatzorte festgelegt.

Die Gutachter sehen, dass das Vorpraktikum als Orientierungshilfe vor Studienbeginn fungieren soll. Aufgrund der Breite der möglichen Einsatzorte kann es aber eher desorientierend wirken. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass diese das Vorpraktikum unterschiedlich bewerten. Während es für die Agrarstudiengänge als interessante Orientierungsmöglichkeit wahrgenommen wird, beklagen Studierende des Studiengangs Bioengineering, dass das Praktikum aufgrund fehlender Vorkenntnisse wenig Vorteile bietet. Ihrer Ansicht nach wäre ein Praktikum erst ab dem dritten Semester sinnvoll, weil dann erst die Kenntnisse vorhanden sind, um sich einzubringen, und eine Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfinden kann. Ebenso üben die Studierenden Kritik an der Dauer des Praktikums. Der Zeitraum von acht Wochen erscheint ihnen als zu kurz sowohl für sich selbst als

auch für das Unternehmen bzw. den Praxispartner. So sei ein Praktikum für die Studiengänge Bioengineering und Bio Science and Health vor dem Studium schwierig zu bekommen und während des Studiums bleibe kaum Zeit für ein achtwöchiges Praktikum. Jedoch geben sie zu, dass die erste Arbeitserfahrung durchaus hilfreich und wichtig ist. Die Gutachter schließen sich den Aussagen der Studierenden an und regen daher an, die Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung des Vorpraktikums in den einzelnen Studiengängen zu überdenken und ggf. vom Standardvorgehen der Fakultät abzuweichen. Für die Agrarstudiengänge beispielsweise stellt das Vorpraktikum einen wichtigen Kontakt zur landschaftlichen Praxis dar und sollte daher beibehalten werden. Hier wäre jedoch ein stärkerer Fokus auf die Studieninhalte sowie eine Begleitung durch die Hochschule erfolgen.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen, mindestens 210 ECTS-Punkte oder sieben Regel-Vollzeitsemester umfassenden Studiengang. Die fachlich einschlägigen Studiengänge werden in den Prüfungsordnungen nach Fachgebieten und gegebenenfalls Schwerpunktsetzungen genannt, ebenfalls sind Angaben einer Mindestanzahl von ECTS-Punkten, die in bestimmten Bereichen oder Unterrichtsfächern erworben worden sein muss, möglich. Studierende mit einem Bachelorabschluss von sechs Semestern Vollzeit oder mindestens 180 ECTS können unter Auflagen zugelassen werden. In allen drei Masterstudiengängen ist zusätzlich noch der Nachweis einer einschlägigen, mindestens zwanzigwöchigen praktischen Tätigkeit oder alternativ eines Auslandsstudiensemesters erforderlich. Der Nachweis ist bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit zu erbringen. Damit wird grundsätzlich auch Absolventen einschlägiger sechssemestriger Bachelorstudiengänge ohne Praxissemester der Zugang zum Studium eröffnet. Die Gutachter begrüßen dies.

Für Studiengänge mit Unterrichtssprache Englisch ist die erforderliche Sprachkenntnis durch ein Zertifikat der Niveaustufe B 2 gemäß Common European Framework (CEF) nachzuweisen.

Gemäß Einschreibeordnung ist für das duale Studium zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorzulegen, für einen berufsbegleiteten Studiengang ein Nachweis einer mindestens 20 Wochenstunden umfassenden Berufstätigkeit. Für das duale Bachelorstudium entfällt der Nachweis des Grundpraktikums, für das berufsintegrierte ebenfalls, wenn Berufstätigkeit und Studium aus der gleichen Fachrichtung stammen. Die Webseiten der Hochschule informieren über diese zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen.

Die Gutachter stellen fest, dass die festgelegten Zugangsregeln geeignet sind, um eine Auswahl der Studienbewerber zu treffen.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Die Anerkennungsbestimmungen der Hochschule genügen weitgehend den Anforderungen der Lissabon-Konvention (vgl. § 9 Rahmenprüfungsordnung). Insbesondere bestimmen sie, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erbrachten Studienleistungen gem. den erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen erfolgt (Kompetenzorientierung). Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Anerkennung von Modulen generell problemfrei funktioniert. Gleichwohl ist – soweit ersichtlich – nicht verbindlich geregelt, dass die Hochschule im Falle negativer Anerkennungsentscheidungen die Begründungspflicht trägt. Insoweit sehen die Gutachter noch Ergänzungsbedarf.

Für die Bachelorstudiengänge ist das sechste Semester (Vollzeit, dual Agrar) bzw. achte Semester (Krefelder Modell) als Mobilitätsfenster vorgesehen. Statt eines Auslandsstudiums ist auch ein Praxissemester im In- oder Ausland möglich. Studierende, die berufsintegriert studieren, können bei passender fachlicher Ausrichtung ihre berufliche Tätigkeit als Praxissemester anerkennen lassen. Dafür ist studienbegleitend ein Projektbericht zu erstellen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese umfassend über bestehende Kooperationen, die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und den organisatorisch-administrativen Ablauf informiert werden. Hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Auslandsstudium und (Auslands-)Praxissemester bitten die Gutachter die Hochschule noch um eine Erläuterung ihrer Position.

Hinsichtlich der Mobilitätschancen der Studierenden in den Masterstudiengängen verweist die Hochschule nachvollziehbar darauf, dass sich sog. Mobilitätsfenster in nur dreisemestrigem Masterstudiengängen, deren Curricula sich zu einem überwiegenden Teil aus Pflichtmodulen zusammensetzen, kaum sinnvoll integrieren lassen. Auslandsstudiensemester aufgrund eines Learning Agreement zwischen Studierenden und verantwortlichen Lehrenden sollen dennoch grundsätzlich möglich sein. Auch die Anfertigung der Masterarbeit im Abschlusssemester ist im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes als plausible Option zu bewerten. Für die Teilzeitvarianten der Studienprogramme sind die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums aus naheliegenden Gründen von nachgeordneter Bedeutung.

Studienorganisation:

Hinsichtlich der Studienorganisation ist die grundsätzliche Zufriedenheit der Studierenden mit der Organisation und Durchführung der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge positiv festzuhalten. Die Gutachter sind der Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzepts gewährleistet.

Für die Teilzeitvarianten der Studiengänge hat die Hochschule alle notwendigen Regelungen in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung getroffen. Insbesondere finden sich im Anhang der Ordnungen auch Studienpläne, denen der empfohlene Studienverlauf

für das Teilzeitstudium zu entnehmen ist. Die Hochschule hat plausibel dargelegt und geregelt, dass die Modulkombinationen für die berufs begleitend bzw. dual Studierenden jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen stattfinden.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule nimmt zu diesem Kriterium ausführlich Stellung.

Zur Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengang Bio Science and Health und der von den Gutachtern geäußerten Kritik (fehlende biowissenschaftliche Ausrichtung, weit gefasste Studiengangsbezeichnung, englischer Begriff „Bio Science“, unklares Studienprofil) äußert sich die Hochschule folgendermaßen:

Aus Sicht der Fakultät können die vielfältigen Module des Studienganges Bio Science and Health in weiten Teilen durchaus den Biowissenschaften zugeordnet werden, so dass die Studiengangbezeichnung die Ausrichtung widerspiegelt. Der Studiengang hat zudem das Ziel den Studierenden eine fachlich breite Ausbildung mit Qualifizierungen in den Bereichen der Naturwissenschaften sowie den Wissensgebieten der Gesundheit und des Managements zu bieten. Es ist daher ausdrücklich erwünscht, dass die Studierenden zu Generalisten ausgebildet werden, um frühzeitig berufsfähig zu sein. Während die Veranstaltungen in den ersten Semestern zur Orientierung genutzt werden können, soll durch das Angebot der Wahlpflichtkataloge im weiteren Verlauf des Studiums eine Schwerpunktbildung ermöglicht werden.

Im englischsprachigen Ausland wird der Begriff „Biowissenschaften“ häufig als „BioScience“ verwendet. In der Erstakkreditierung des Studienganges waren mehrere Gutachter mit einem biowissenschaftlichen Hintergrund beteiligt, aus deren Sicht keine Änderung der Studiengangbezeichnung erfolgen sollte. Auf Anregung der Gutachter hin, wurde jedoch der deutsche Titel zu „Biowissenschaften und Gesundheit“ geändert. Die Studiengangbezeichnung ist bewusst als englischsprachiger Titel „Bio Science and Health“ gewählt worden, weil die englischen Fachtermini in den Lebenswissenschaften in großer Breite auch in den deutschen Sprachgebrauch übernommen worden sind und der Begriff „Bio Science“ daher auf eine höhere Akzeptanz bei Studierenden, Unternehmen und weiteren Zielgruppen stößt als die deutsche Entsprechung. Die Fakultät tendiert daher dazu, die aktuelle Bezeichnung beizubehalten.

Was die Übereinstimmung der Studienbezeichnung, Qualifikationsziele und des Curriculums angeht, stimmt die Fakultät, in Ergänzung zu den bereits zuvor erfolgten Ausführungen, den Anmerkungen der Gutachtergruppe dahingehend zu, dass das Diploma Supplement und die darin verankerten Qualifikationsziele angepasst und die Modulbeschreibungen geschärft werden müssen, um dem Studiengang klare Konturen zu geben. Im Rahmen der vorhergehenden Anpassung sowie der damit verbundenen Vereinheitlichung der Kreditpunkte für die jeweiligen Module, sind diese nicht mehr präzise definiert.

Die Gutachter bedanken sich für die Ausführungen der Hochschule, die die Argumentation während des Audits noch einmal bekräftigt. Dennoch ergibt sich für die Gutachter keine Änderung in ihrer Bewertung. Daher und ebenso vor dem Hintergrund, dass die Hochschule zwar eine Übereinstimmung des Curriculums und der Studiengangsbezeichnung sieht, jedoch die Qualifikationsziele nicht mehr vollständig zu der Studiengangsbezeichnung und der zum im Rahmen der Reakkreditierung geänderten Inhalte passen, halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

In Bezug auf Aspekte des Change Managements im Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene sichert die Hochschule eine verstärkte Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte eines Change Managements in den bereits curricular verankerten und geeigneten Fächern zu. Die Thematik der laufenden Anpassung von Unternehmensstrategien und -strukturen an veränderte Rahmenbedingungen ist insbesondere in dem Modul „Grundlagen des Qualitätswesens“ bereits Bestandteil der Vorlesung. Darüber hinaus wird die Thematik auch in den Vorlesungen „Grundlagen des Arbeitsschutzes“ und „Integrierte Managementsysteme“ behandelt. Die Gutachter nehmen dies positiv zur Kenntnis. Bis zur Umsetzung halten sie an der angedachten Empfehlung fest.

Zum Abschluss „Bachelor of Arts“ im Bachelorstudiengang Agribusiness erläutert die Hochschule, dass die Fakultät Life Science bei der Planung der Studiengänge eine Unterscheidung zwischen naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten vorgenommen. Da der Studiengang Agribusiness seinen Fokus im Wesentlichen auf gesellschaftswissenschaftliche Themengebiete legt und dabei naturwissenschaftliche Aspekte integriert, wurde der Abschluss „Bachelor of Arts“ gewählt. Insbesondere im Vergleich zu den Studiengangangeboten der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal, welche bei erfolgreichem Abschluss allesamt zu einem Bachelor of Arts führen, wird deutlich, dass dieser Abschluss aufgrund der fachlichen Schwerpunkte auch für den Studiengang Agribusiness angemessen ist. Die Gutachter können dieser Begründung folgen.

Zum Ausbau der Praxis in den Agrarstudiengängen z.B. durch Kooperationen mit Landwirten in der Umgebung oder dem Pachten von Versuchsflächen vgl. Krit. 2.7

Zur Präzisierung des angedachten Berufsbildes vgl. Krit. 2.1 und 2.8

Zum Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management und den von den Gutachtern aufgeführten aktuellen Themen der Gesundheitswissenschaften erklärt die Hochschule, dass diese Themen in jenen Modulbeschreibungen, in denen sie noch nicht integriert sind, ergänzt werden. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Lehrenden in dem Studiengang Gesundheitswissenschaften und –management kontinuierlich aktuelle Themen der jeweiligen Fachbereiche einbinden und die entsprechenden Veranstaltungen dahingehend anpassen. Im Rahmen der Erstakkreditierung des Studienganges wurde in Bezug auf die Lehrinhalte der Forschungsprojekte außerdem aufgenommen, dass primär aktuelle Entwicklungen in der Forschung bzw. gesellschaftliche Fragestellungen aufgegriffen werden. So spiegelt beispielsweise auch das Qualifikationsziel des Moduls „Europäische Gesundheitssysteme und –politik“ die Integration der genannten Themen wider, da Studierenden die Kompetenz erlangen sollen, Wirkungen gesundheitspolitischer Maßnahmen oder veränderte Aufgabenspektren der Akteure im Gesundheitswesen kritisch zu würdigen.

Ob die genannten Themen seitens der Gutachterinnen und Gutachter in ihrer Gesamtheit zwingend notwendige sind, um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist nach Ansicht der Hochschule jedoch diskussionswürdig. Vielmehr legt die Fakultät den Fokus darauf, dass grundsätzlich aktuelle Themen, die sich im Gesundheitswesen aufgrund politischer Eingriffe oder wissenschaftlichem Fortschritt ergeben, in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Das Festschreiben einer darüberhinausgehenden Detaillierung der Themen und die damit verbundene jährliche Aktualisierung und Ergänzung wird insbesondere vor dem Hintergrund der Laufzeit der Akkreditierung als nicht zielführend angesehen.

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule zur Kenntnis. Sie begrüßen, dass die Hochschule entsprechende Änderungen in den Modulhandbüchern vornehmen wird. Sie sehen die Themen jedoch weiterhin als notwendig, um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen und bitten die Hochschule entsprechende Änderungen im Curriculum vorzunehmen. Sie halten daher an der angedachten Auflage fest, dass Themen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, Interprofessionalität im Bereich von Public Health, Health literacy (Gesundheitskompetenzen) sowie Themen zur gesundheitlichen Ungleichheit stärker im Curriculum abzubilden sind.

In Bezug auf die Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs Gesundheitswissenschaften und –management und der von den Gutachtern geäußerten Kritik äußert sich die Hochschule folgendermaßen:

Diese Studiengangbezeichnung spiegelt aus Sicht der Fakultät die Inhalte des Studienganges wider, da neben den Managementfähigkeiten (Gesundheitsmanagement) auch die Gesundheitswissenschaften einen wichtigen und großen Bestandteil des Studiums darstellen. Der Bereich der Gesundheitswissenschaften soll den Gesundheitszustand der Bevölkerung erfassen, die Risiken erkennen und an den Problemlösungen arbeiten. Die Gesundheitswissenschaften beschäftigen sich laut Definition mit den Bedingungen von Gesundheit und Krankheit einer Bevölkerung. Ziel ist es u.a. Krankheiten in der Bevölkerung zu vermeiden, einzudämmen und gleichzeitig die Gesundheit und Langlebigkeit zu fördern. Die Gesundheitswissenschaften gehen Fragen nach, wie Krankheiten entstehen, welche Faktoren sie beeinflussen, was man dagegen tun kann und welche Auswirkungen die Krankheiten oder der Gesundheitszustand auf Politik und Gesellschaft haben. Diese Punkte (und weitere) werden in dem Curriculum des Studienganges abgebildet, z.B. Ernährungswissenschaften, Epidemiologie/ Public Health (wiss. Arbeiten/ Methoden), Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsökonomie, Projektmanagement, Gesundheitspolitik und -systeme, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen, Ethik. Eine Umbenennung des Studienganges wird aus den genannten Gründen somit nicht befürwortet.

Die Gutachter können der Begründung der Hochschule nur teilweise folgen und halten an der angedachten Empfehlung fest.

Zu den von den Gutachtern geäußerten Kritikpunkte hinsichtlich der Modulbeschreibungen (nicht passgenaue englische Übersetzung, Beitrag zum Qualifikationsziel „Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement“ der einzelnen Module, Angabe der Prüfungsformen) kündigt die Hochschule entsprechende Überarbeitungen an. So werden die englischsprachigen Modulhandbücher im Rahmen der notwendigen Gesamtübersetzung überarbeitet und die Begriffe entsprechend korrigiert. Das Thema des gesellschaftlichen Engagements sieht sie als ein Querschnittsthema. Die explizite Nennung wird in den Modulbeschreibungen aller Bachelor- sowie Masterstudiengänge stärker aufgegriffen werden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Zur Angabe der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen kann die Fakultät kann die Anmerkung der Gutachtergruppe nachvollziehen und wird die Modulhandbücher dahingehend anpassen, dass mögliche Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen aufgeführt werden. Sofern möglich, wird auch die übliche Prüfungsform ergänzt (vgl. Krit. 2.4). Die Gutachter begrüßen Überarbeitungsabsicht der Hochschule. Bis zur Umsetzung halten sie an den angedachten Empfehlungen fest.

Hinsichtlich der Literaturangaben nimmt die Fakultät die Anmerkung der Gutachter auf, verweist jedoch darauf, dass lediglich allgemeine Literaturangaben gemacht werden können. Von der Nennung spezieller Literatur in den Modulhandbüchern sollte aus Sicht der Fakultät jedoch abgesehen werden, da dies den Lehrenden die Möglichkeit nehmen würde, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Zu Beginn jedes Semesters wird den Studierenden ein Semesterapparat zur Verfügung gestellt, aus dem die notwendige Literatur für das entsprechende Modul entnommen werden kann. Die Gutachter können der Begründung der Hochschule gegen umfassende Literaturangaben im Modulhandbuch folgen, bitten jedoch weiterhin, die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.

Zu den Modulen im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health erläutert die Hochschule, dass in Vorbereitung auf die Reakkreditierung zunächst beabsichtigt war, die Bezeichnung der Module des Wahlpflichtbereiches an den jeweiligen Inhalten zu orientieren. So wurde beispielsweise die Bezeichnung „Ethik und Psychologie“ oder „Biotechnologie und Physikalische Chemie“ angedacht. Nach einer ersten Diskussion dieser Vorgehensweise im Studienbeirat der Fakultät haben sich insbesondere die Studierenden dafür ausgesprochen, von einer Doppelbezeichnung abzusehen, da diese zu Verwirrungen führe. Darüber hinaus wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, die Schwerpunkte mit einem einzelnen Begriff zu definieren. Diesem Wunsch ist die Fakultät nachgekommen. Eine detailliertere Bezeichnung würde letztlich zu Lasten der Kürze der Darstellung gehen.

Die Gutachter bedanken sich für die Erläuterungen der Hochschule. Die vermiedenen Doppelbezeichnungen sehen sie als Anzeichen dafür, dass innerhalb eines Moduls sehr verschiedene Themen gelehrt werden, wie z.B. Biotechnologie und Physikalische Chemie oder Ethik und Psychologie, und so das Modul keine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit bildet. Daher schlagen die Gutachter als Auflage vor, die Module im Wahlpflichtbereich thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen, um so auch hier die Modulvorgaben umzusetzen.

In Bezug auf die Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester (bisher nicht einheitlich/ an geeigneter Stelle verankert) verweist die Hochschule auf § 21 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung, nach dem die gemachten Erfahrungen nach Beendigung des Praxissemesters in einem Bericht zusammenzufassen sind. Dieser Bericht ist abschließend durch die betreuende Lehrende oder den betreuenden Lehrenden zu bewerten. Auf die Notwendigkeit der Bewertung wird an dieser Stelle zwar nicht explizit hingewiesen, allerdings wird diese in dem elektronischen Workflow abgebildet. Eine ergänzende Information soll zudem in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sowohl die Praktikumsstellen als auch die daran

geknüpften Anforderungen seitens der Unternehmen eine große Diversität aufweisen. Eine vereinheitlichte Form der Berichterstattung würde daher zu Problemen für die Studierenden führen, so dass die Fakultät hiervon lieber absehen möchte.

Die Gutachter erkennen, dass Vorgaben für die Vergabe von ECTS für das Praxissemester definiert sind. Sie können der Begründung der Hochschule folgen, dass die Praktikumsstellen als auch die daran geknüpften Anforderungen seitens der Unternehmen eine große Diversität aufweisen, raten aber weiterhin dazu, die Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu vereinheitlichen.

Zur Ausgestaltung des Vorpraktikums führt die Hochschule aus, dass das Vorpraktikum den Studierenden eine erste Orientierung geben soll. Es bildet eine Station zwischen Schule und Studium, die die Studierenden bereits zu Beginn erkennen lassen soll, ob die Entscheidung für einen akademischen Bildungsweg ihre Erwartungen erfüllt. Zudem erlernen sie weitere wichtige praktische Kompetenzen, die ihnen während des Studiums nicht in gleicher Weise vermittelt werden können, hierfür jedoch von Vorteil sind. Ein Abweichen von dem Standardvorgehen wird daher als eher wenig sinnvoll erachtet. Auch die Begleitung seitens der Hochschule ist aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht umsetzbar.

Die Gutachter können der Begründung der Hochschule nur teilweise folgen und bleiben bei ihrer ursprünglichen Einschätzung. Sie halten daher aus den oben genannten Gründen an der angedachten Empfehlung fest, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

In Bezug auf die Anerkennung anderweitig erbrachter Leistungen verdeutlicht die Hochschule, dass dies - unabhängig ob es sich um eine positive oder negative Anerkennung handelt - einen Verwaltungsakt nach § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) darstellt. Gemäß § 39 Abs. 1 VwVfG NRW gilt: „[Ein] schriftlicher oder elektronischer sowie ein schriftlich oder elektronisch bestätigter Verwaltungsakt ist mit einer Begründung zu versehen. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben.“ Hiermit liegt die von Gutachtern geforderte verbindliche Regelung, dass die Hochschule im Falle negativer Anerkennungsentscheidungen die Begründungspflicht trägt, bereits vor. Die Gutachter bedanken sich für die Klarstellung und sehen die Regelung als Lissabon- konform an.

Hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Auslandsstudium und (Auslands-)Praxissemester führt die Hochschule aus, dass in einem Gespräch zwischen betreuenden Lehrenden und den Studierenden zunächst die Zielsetzung definiert wird, die mit einem Auslands- oder Praxissemester verfolgt werden soll. Sofern dies abgestimmt ist, erfolgt die operative Ausgestaltung nach folgenden Vorschriften:

Im Sinne des § 22 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung erkennen die betreuenden Professoren/Professorinnen oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben die erfolgreiche Teilnahme am Auslandsstudiensemester an, wenn die in § 22 Abs. 1 genannten Ziele erreicht worden sind. Diese Ziele übersteigen demnach definitionsgemäß die Summe von 15 ECTS und erfüllen somit aus Sicht der Fakultät hinreichend die im Gutachten der ASIIN-Gutachtergruppe genannten Anforderungen. Da die in § 22 Abs. 1 geforderten Leistungen nicht durch quantifizierbare Prüfungen nachprüfbar sind, obliegt es den betreuenden Professoren/Professorinnen oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben, diese Leistungen zu bewerten. Die Überprüfung der im Auslandsstudium erworbenen Kompetenzen erfolgt durch die Abgabe eines schriftlichen Berichts, der nach Abschluss des Auslandsstudiensemesters der Betreuungsprofessorin, dem Betreuungsprofessor oder der Lehrkraft für besondere Aufgaben vorgelegt wird. Die Studierende oder der Studierende muss außerdem die im Ausland erbrachten Leistungen durch Vorlage eines Zeugnisses belegen. § 22 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung: Hinsichtlich der Betreuung gilt § 21 Abs. 5 Satz 1 und 2 entsprechend. Nach Beendigung sind die im Auslandssemester gemachten Erfahrungen unter der Berücksichtigung der in Absatz 1 Satz 2 genannten Ziele in einem schriftlichen Bericht und in einem Vortrag zusammenzufassen.

Die Gutachter bedanken sich für die Erläuterungen. Ein Auslandsstudium oder Praxissemester trägt auf unterschiedliche Weise zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule dem Rechnung trägt, in dem vorab mit dem Studierenden gemeinsam die Zielsetzung definiert wird und die Erreichung der Ziele nach Absolvieren des Auslandsstudiums oder des Praxissemesters überprüft wird. Dieses Vorgehen bewerten die Gutachter als der Studierbarkeit förderlich.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist in der Prüfungsordnung veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.

- Die jeweilige Prüfungsordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Die Prüfungsordnung regelt die Kreditpunktzuzuordnung hochschulweit.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung: Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen.

Studentische Arbeitslast:

Studienverlaufspläne sowie Modulhandbücher, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind für alle Studiengänge auf der Website der Fakultät Life Science veröffentlicht. Insbesondere die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen. *Zur Erhebung der studentischen Arbeitslast vgl. Krit. 2.9*

Die Arbeitslast verteilt sich im Vollzeitstudium für die Studiengänge gleichmäßig auf 30 Kreditpunkte pro Semester, in der berufsbegleitenden Variante auf jeweils durchschnittlich 15 Kreditpunkte pro Semester. In den dualen Studiengängen werden in den reinen Studienphasen analog zu den Vollzeitstudierenden 30 Kreditpunkte pro Semester erworben. Sind die Studierenden drei Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb, so sind analog zu den berufsbegleitend Studierenden 15 Kreditpunkte zu erwerben. Die Studierbarkeit insbesondere der berufsbegleitenden und dualen Studiengänge sehen die Gutachter damit als gewährleistet an.

Den Daten im Selbstbericht entnehmen die Gutachter, dass die durchschnittliche Studiendauer acht Semester für die Bachelorstudiengänge bzw. vier für die Masterstudiengänge beträgt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen sie, dass das Studium grundsätzlich in Regelstudienzeit beendet werden kann. Lediglich im Bachelorstudiengang Bioengineering wird die Regelstudienzeit zumeist um ein Semester überschritten, dies habe aber keine studienorganisatorischen Gründe, sondern liege im Umfang der Veranstaltungen und dem eigenen Anspruch der Studierenden. So sind die naturwissenschaftlichen Veranstaltungen teils sehr anspruchsvoll, was sich nur unzureichend in den vergebenen ECTS

widerspiegelt. Ein ähnliches Problem gäbe es bei einigen Wahlpflichtfächern. Über das gesamte Studium verteilt ist die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass je nach Vorkenntnissen und Interessen der Workload pro Modul nicht für alle Studierenden übereinstimmt, so dass vom angesetzten Wert abweichende Workloads möglich sind. Insgesamt sind die Curricula jedoch so gestaltet, dass die Arbeitslast im Semester und über das Studium gesehen ausgewogen ist. Die Gutachter können dieser Erklärung folgen, halten es dennoch für wünschenswert, die Erhebung der Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation systematisch und kontinuierlich zur Analyse des studentischen Arbeitsumfangs heranzuziehen, um ggf. Anpassungen in der Kreditpunktverteilung bzw. in der Modulkonzeption vornehmen zu können (vgl. Krit. 2.9).

Hinsichtlich der hohen Abbruchquoten im Bachelorstudiengang Agribusiness erfahren die Gutachter, dass unterschiedliche Gründe zu einem Abbruch führen. Zum einen spielen enttäuschte Erwartungen eine Rolle, da der Studiengang nicht für die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes ausbildet. Des Weiteren sind in dem englischsprachigen Studiengang viele internationale Studierende eingeschrieben, die unter Druck stehen, eine gesicherte Finanzierung nachweisen zu müssen und daher parallel arbeiten, was zu Verzögerungen im Studienablauf und ggf. zum Studienabbruch führen kann. Einige Studierende erhielten basierend auf dem Praxissemester Arbeitsangebote, so dass sie das Studium zugunsten des Berufseinstiegs abbrechen. Darüber hinaus haben manche Studierende mehrere Zweit- und Drittversuche angehäuft und scheitern schließlich daran. Die Fakultät hat zur Unterstützung die Stelle der Studienlotsin eingerichtet, die aktiv Studierende anschreibt, wenn diese zu einem bestimmten Abschnitt eine bestimmte Anzahl ECTS nicht erreicht haben, und eine freiwillige Studienverlaufsberatung anbietet. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat, bitten aber für alle Studiengänge um Daten zu Prüfungserfolg, Daten zur Entwicklung der Studierendenzahlen sowie zu Absolventen und Studienabbrechern, Absolventenverbleib im Arbeitsmarkt (Branchen, Berufsfeld).

Prüfungsbelastung und -organisation:

Pro Modul ist in der Regel nur eine Prüfungsleistung zu erbringen, teils kommen unbenebnete Teilleistungen oder Studienleistung zum Einsatz (vgl. hierzu auch 2.5). Berufsbegleitend und dual Studierende dürfen für die Modulprüfungen in geeigneten Modulen Teilprüfungen ablegen.

Mögliche Prüfungsformen sind schriftliche oder mündliche Prüfungen, Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten oder nach Zustimmung des Prüfungsausschusses auch eine Kombina-

tion daraus. Als unbenotete Prüfungen, sogenannte Testate, können beispielsweise Versuchsprotokolle, schriftliche Auswertungen, Berechnungen, Programmierübungen, Referate sowie mündliche Fachgespräche dienen. Art, Form und Umfang der Modulprüfung und/oder der Studienleistung werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden nach Eignungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zu Beginn der zu prüfenden Veranstaltung bekanntgegeben. Die Modulbeschreibungen verweisen zum größten Teil nur auf die möglichen Prüfungsformen der Rahmenprüfungsordnung bzw. Prüfungsordnung (vgl. Krit. 2.3).

Die Fakultät bietet drei Prüfungsphasen an. Diese befinden sich jeweils am Ende des Winter- und Sommersemesters. Zusätzlich wird zu Beginn des Wintersemesters ein weiterer Prüfungstermin angeboten, um vor allem BAföG-Empfängern ausreichend Möglichkeiten zu geben, ihren Studien- und Prüfungsfortschritt zu organisieren. Dabei achtet der Prüfungsausschuss nach Möglichkeit auf die Überschneidungsfreiheit aller angebotenen Klausuren. Die Studierenden werden zu Beginn der Vorlesungszeit darüber informiert, welche Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum angeboten werden.

Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Häufigkeit und Verteilung der Prüfungsphasen. Für den Bachelorstudiengang Bioengineering sehen sie es jedoch als herausfordernd an, dass am Montag nach Vorlesungsende direkt die Klausuren beginnen, insbesondere durch eine enge Prüfungstaktung und teilweise Überschneidungen der Prüfungen bei geschobenen bzw. vorgezogenen Veranstaltungen. Die Gutachter regen an, den Prüfungszeitraum nicht direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfinden zu lassen und nach Möglichkeit eine Überschneidungsfreiheit auch für oft geschobene bzw. vorgezogene Veranstaltungen des vorherigen bzw. darauffolgenden Studienjahres zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Prüfungsanmeldung können die Studierenden den Zeitpunkt, zu dem sie sich erstmalig einer Prüfung stellen, eigenverantwortlich wählen. Dabei ist eine Abmeldung ohne Angaben von Gründen bis zehn Tage vor der Prüfung möglich. Sollten für ein Modul verbindliche Voraussetzungen definiert worden sein, so ist eine Anmeldung erst möglich, wenn die vorausgesetzten Module bestanden sind (vgl. Krit. 2.3). Ebenso muss bei der Zulassung zum Praxis- oder Auslandssemester der Abschluss aller Module der ersten beiden Fachsemester vorliegen.

Benotete Prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Unbenotete Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

Die Fakultät bietet Studierendenberatungen an, in denen die Prüfungsmodalitäten erläutert werden. Die Lehrenden werden in Besprechungen über die Durchführung, das Benotungsschema und alle notwendigen Modalitäten unterwiesen, informiert und beraten.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Hochschule verfügt über angemessene fachliche wie überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote. Dabei spielt das Tutorenprogramm der Hochschule eine erkennbar wichtige Rolle (Erstsemestereinführungstutoren, Vertrauens- und Auslandstutoren). Vorbildlich ist auch die Einrichtung sog. Globus-Students' Network-Tutoren, die ausländische Studierende an der Hochschule betreuen. Duale bzw. berufsbegleitende Studierende und Studieninteressierte werden auf den Webseiten der Hochschule eindeutig auf die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote informiert.

Seit einigen Jahren berät darüber hinaus eine „Studienlotsin“ alle Studierenden zu Fragen und Problemen im Studienverlauf. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Fragen eher mit den Lehrenden direkt geklärt werden. Die Studierenden loben den engen Austausch mit den Dozenten. So erhielten sie auch kurzfristig Termine für Gespräche und per E-Mail Informationen zu Beratung, Weiterentwicklungsangeboten oder Berufschancen. Die Gutachter erkennen das gute Verhältnis zwischen Fakultät und Studierenden und sehen, dass die Hochschule angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Studiengruppen etabliert hat. Insbesondere sind die Angebote für ausländische Studierende positiv hervorzuheben, mit denen die Hochschule auf die Bedürfnisse internationaler Studierender eingeht und mit der aus der Internationalität entstehenden kulturellen Diversität umgeht.

Studierende mit Behinderung:

Die Prüfungsordnung der Studiengänge enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen. Studierende mit Behinderung erhalten einen Nachteilsausgleich (vgl. Kriterium 2.11). Zudem hält die Hochschule für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung spezielle Beratungsangebote vor.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Im Rahmen ihrer Stellungnahme geht die Hochschule auf den Vorschlag der Gutachter ein, den Prüfungszeitraum für den Bachelorstudiengang Bioengineering nicht direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfinden zu lassen und nach Möglichkeit eine Überschneidungsfreiheit auch für oft geschobene bzw. vorgezogene Veranstaltungen des vorherigen bzw. darauffolgenden Studienjahres zu gewährleisten.

Die Hochschule betont, dass die Prüfungszeiträume für alle Fakultäten der Hochschule Rhein-Waal identisch sind und von zentraler Stelle festgelegt werden. Ein Abweichen von dieser Regelung würde insbesondere für die Prüfungsphase nach dem Sommersemester (Juli) und vor dem Wintersemester (September) zu Problemen führen. Da gemäß § 11 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung Klausurergebnisse spätestens sechs Wochen nach der Prüfungsphase zu veröffentlichen sind, hätte eine Verschiebung der Prüfungsphase des Sommersemesters in die vorlesungsfreie Zeit zur Konsequenz, dass den Studierenden zum Zeitpunkt der Prüfungsphase vor dem Wintersemester noch keine Information darüber vorliegt, ob die absolvierte Prüfung bestanden wurde. Um eine Prüfungsphase im Anschluss an die Vorlesungszeit zu vermeiden, ist lediglich eine Verschiebung der Prüfungsphasen an das Ende der jeweiligen vorlesungsfreien Zeit denkbar. Jedoch müsste die Anzahl der Prüfungsphasen dadurch von drei auf zwei reduziert werden. Nach Ansicht der Hochschule entstehen deutlich mehr Vorteile für die Studierenden, wenn die Teilnahme an Prüfungen häufiger angeboten wird, als wenn der zeitliche Abstand zu der Vorlesungszeit erhöht wird. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen und sehen den Status Quo als vorteilhafter für die Studierenden an.

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungstermin verdeutlicht die Hochschule, dass bereits geeignete Maßnahmen getroffen werden, um Überschneidungen bei Prüfungen eines Studienganges zu vermeiden, und bei wider Erwarten auftretenden Überschneidungen der Prüfungsausschuss die Termine ggf. kurzfristig korrigiert. Die Gutachter erachten diese Maßnahmen als sinnvoll an.

Zur Erhebung der studentischen Arbeitslast vgl. Krit. 2.9

Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die möglichen Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Statistische Daten zum Studienverlauf geben Auskunft über die Durchschnittsnote.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Form der Modulprüfungen oder Testaten orientiert sich jeweils an den Inhalten und den Lernzielen der einzelnen Module. In den Studiengängen greifen die Lehrenden deshalb

auf eine Reihe verschiedener Prüfungsformen zurück (vgl. Krit. 2.4), die in § §§ 14, 17–19 der Rahmenprüfungsordnung verankert sind. In den Modulbeschreibungen wird auf die Prüfungsordnung verwiesen. Die Gutachter sehen, dass die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung über die Prüfungsform in Kenntnis gesetzt werden. Sie halten es aber für sinnvoll, wenn die Angabe im Modulhandbuch etwas aussagekräftiger wäre und mögliche, wenn nicht sogar übliche, Prüfungsformen aufführte.

Die Gutachter erkennen, dass die Prüfungsformen sich an den Inhalten der Module orientieren, so dass aus ihrer Sicht die Kompetenzorientierung der Prüfungen gegeben ist.

Eine Prüfung pro Modul:

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Neben Modulprüfungen sind in vielen Modulen auch Studienleistungen obligatorisch, z.B. Versuchsprotokolle, schriftliche Auswertungen, Berechnungen, Programmierübungen, Referate oder mündliche Fachgespräche.

Die Gutachter stellen fest, dass die am Audittag inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten die angestrebten Lernergebnisse auf einem angemessenen Niveau erfassen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

In ihrer Stellungnahme greift die Hochschule die Anmerkung der Gutachtergruppe auf, die Angabe zur Prüfungsform im Modulhandbuch aussagekräftiger zu gestalten. So sollen in den Modulhandbüchern mögliche Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen aufgeführt und, sofern möglich, auch die übliche Prüfungsform ergänzt werden.

Die Gutachter begrüßen die vorgesehene Anpassung der Modulhandbücher. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen verdeutlicht die Hochschule die studiengangsbezogenen Kooperationen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach den aus Selbstbericht und Auditgesprächen gewonnenen Informationen kann die Fakultät Life Science auf zahlreiche interne und externe Kooperationen verweisen.

Die interne Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen der Fakultät und in beschränktem Umfang fakultätsübergreifend im Rahmen des Lehraustauschs, die gerade für interdisziplinäre Studiengänge wie die vorliegenden von grundlegender Bedeutung ist, funktioniert nach dem Eindruck der Gutachter sehr gut und offenkundig weitgehend auf informeller Basis.

Dem Praxisbezug vor allem der grundständigen, aber auch der weiterführenden Studienprogramme kommen nicht nur die vielfältigen Industriekontakte, auf die die Fakultät verweisen kann, zugute, sondern auch die langjährige enge Vernetzung mit lokalen Arbeitsagenturen, IHKs, Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammer NRW und Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Ebenso ist die Hochschule durch Kooperationen mit den Städten in den beiden Kreisen Kleve und Wesel sowie der Euregio Rhein-Waal lokal verbunden. All diese Verbindungen bieten aus Sicht der Gutachter gute Anknüpfungspunkte für Projektarbeiten und Abschlussarbeiten.

Im Bachelorstudiengang QUSH bestehen zudem Kooperationen mit externen Partnern, die den Studierenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen, wie bspw. die Weiterbildung zum „Quality Assistance Manager“ (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Qualitätssicherung), die Weiterqualifikation zur/zum Brandschutzbeauftragten (in Kooperation mit dem Verband der Schadensversicherer VdS) und die Qualifizierung zum „Occupational Health and Safety Assistance Manager“ (in Zusammenarbeit mit der DEKRA). Diese Zusatzqualifikationen werden von den Kooperationspartnern geprüft und vergeben und können in der Regel durch erfolgreiche Teilnahme an curricularen Inhalten, ggfs. in Verbindung mit ergänzenden Veranstaltungen, erworben werden.

Die Kooperation bei berufsbegleitenden Studierenden ist im Rahmen eines Arbeitsvertrages in dreifacher Ausfertigung geregelt, dort ist auch der zu studierende Studiengang festgelegt. Für die Kooperation im Rahmen der dualen Studiengänge legt die Hochschule einen Entwurf des Kooperationsvertrages vor. Bisher bestehen noch keine Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen eines dualen Studiums, dies soll langfristig aufgebaut werden.

Positiv zu würdigen ist, dass die vielfältigen Hochschulpartnerschaften im Rahmen von Austauschprogrammen (ERASMUS) grundsätzlich positive Rahmenbedingungen für die Durchführung von Auslandsstudiensemestern schaffen und damit aus Sicht der Gutachter zur Steigerung der Mobilität der Studierenden beitragen.

Im Nachgang zum Audit reicht die Hochschule eine Übersicht über die Drittmittelprojekte der Fakultät ein, anhand derer die Gutachter erkennen, dass diverse Forschungskoope-rationen in für die Studiengänge relevanten Forschungsfeldern bestehen. Solche Kooperati-onen sind wesentlich im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme, da vor allem Masterstudierende in den Projekten Forschungserfahrungen sammeln können und die Arbeit in den Projekten selbst sowohl die fachliche Weiterbildung der beteiligten Lehrenden, als auch – darüber vermittelt – die Qualität der Lehre direkt fördern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Krite-rium 2.6:

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab. Daher ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Im Selbstbericht und den Auditgesprächen stellt die Hochschule das didaktische Wei-terbildungsangebot für das Personal dar (ggf. Verweis auf Webseite) und die Maß-nahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Nachgang zum Audit reicht die Hochschule eine Geräteliste der vorhandenen Aus-stattungen sowie eine Übersicht der Forschungsprojekte der letzten fünf Jahre ein.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtun-gen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, in dem die Profile der an den Studiengän-gen beteiligten Lehrenden dargestellt werden. Der Stellenplan der Fakultät für Life Science sieht 26 Professuren, von denen zurzeit 20 besetzt sind, 15 wissenschaftliche Mitarbeiter-stellen sowie zwei Sekretariatsstellen, ergänzt durch weitere wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte vor. Neben den hauptamtlich Lehrenden der Fakultät Life Science sowie anderer Fakultäten der Hochschule sind auch externe Lehrbeauftragte an

den Studiengängen beteiligt. Die Lehrbeauftragten werden jeweils von einer Professur betreut. Jährliche Lehrbeauftragtentreffen sorgen für den persönlichen Kontakt und die Bindung an die Hochschule. Zurzeit beträgt das Verhältnis von hauptamtlichen Lehrenden zu Lehrbeauftragten 60 zu 40.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die offenen Professuren zeitnah besetzt werden sollen und so der Anteil der von Lehrbeauftragten übernommenen Lehre reduziert werden soll. Im Akkreditierungszeitraum stehen keine altersbedingten Nachbesetzungen im Personalbereich an, teils ergeben sich Personalveränderungen durch Berufungen an Universitäten oder Forschungseinrichtungen.

Die Gutachter stellen fest, dass die personellen Ressourcen über den Akkreditierungszeitraum gesichert sind und für die Umsetzung der zu akkreditierenden Studiengänge angemessen sind. Sie unterstützen den Wunsch der Hochschule, den Anteil der hauptamtlich Lehrenden langfristig zu erhöhen und so den Anteil der Lehrbeauftragten zu verringern.

Personalentwicklung:

Hochschule und Fakultät halten aus Sicht der Gutachter angemessene Angebote zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden (einschließlich des Angebots von Englisch-Sprachkursen) bereit und setzen darüber hinaus wirksame Anreize, diese Angebote zu nutzen (Verpflichtung zur Teilnahme im Rahmen der Einstellung; Evaluation von Didaktik und Sprachkompetenz, Weiterbildungszeit). Besonders hervorzuheben ist das kollegiale Mentoring im Rahmen der Neuberufung sowie das Coaching-Programm für wissenschaftliche Mitarbeiter, das sich aktuell im Aufbau befindet.

Neben Freistellung für Weiterbildung ist auch eine Reduktion des Lehrdeputats um maximal 9 SWS zugunsten von Forschung möglich. Nach Einwerbung von Drittmitteln kann diese Reduktion beantragt werden und wird, sofern die Lehre sichergestellt ist, gewährt. Ebenso können Forschungssemester beantragt werden, was entsprechend wahrgenommen wird.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Gutachter kommen nach den Eindrücken aus Selbstbericht und Auditgesprächen zu dem Schluss, dass sich die studiengangstragende Fakultät durch eine für die Umsetzung der Qualifikationsziele angemessene finanzielle und sächliche Ausstattung auszeichnet.

Die exemplarische Begutachtung von Laboren und Einrichtungen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sowie die im Nachgang eingereichte Geräteliste hat diesen Gesamteindruck bestätigt. Positiv hervorzuheben ist die hervorragende Laborinfrastruktur für die Agrar-Studiengänge. Ausbaufähig ist hier noch der Versuchsbetrieb (= Feld) der Landwirtschaft. Die Gutachter regen an, eine „Kooperation in die Fläche hinein“ und den curricularen Einsatz

stärker zu entwickeln, um so den Studierenden die Zugänglichkeit ackerbaulicher Versuchsfelder zu erleichtern. Hinsichtlich der Ausstattung für den Studiengang Bioengineering wäre es wünschenswert, nicht nur einzelne Geräte zu Demonstrationszwecken zur Verfügung zu stellen, sondern den Studierenden zu ermöglichen, in Praktika auch den selbstständigen Umgang mit den Gerätschaften zu erfahren.

Studierende und Lehrende zeigen sich zufrieden mit der vorhandenen Ausstattung, jedoch äußern die Studierenden den Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten sowie mehr Arbeitsplätzen in der Bibliothek wie auch einem Zugang zu Seminarräumen auch außerhalb der Kernvorlesungszeit, um studentisches Arbeiten zu ermöglichen. Die Gutachter unterstützen diesen Wunsch.

Die Gutachter kommen zu dem Erkenntnis, dass die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge gemäß den gewählten Schwerpunkten gut ermöglichen und für den Akkreditierungszeitraum gesichert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

In ihrer Stellungnahme nimmt die Hochschule ausführlich Bezug auf den curricularen Einsatz von Versuchsbetrieb (= Feld) der Landwirtschaft, sowie die studentische Zugänglichkeit ackerbaulicher Versuchsfelder in den Agrarstudiengängen.

Durch die Anmerkungen der Gutachterinnen und Gutachter fühlt sich die Fakultät mit der qualitativ hochwertigen Ausstattung der Labore und der Verankerung einer analytischen Ausbildung in den Agrarstudiengängen bestätigt, möchte gleichwohl zu bedenken geben, dass im Rahmen der begrenzten Zeit ein Konflikt zwischen akademischer Hochschulausbildung und praktischer Ausbildung besteht. Zudem soll erwähnt werden, dass der Praxisbezug in den Studiengängen nicht ausschließlich durch praktische Anwendung hergestellt wird, sondern an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften vor allem auch durch Beispiele innerhalb der Vorlesungen, Seminare und Praktika/Übungen erfolgt. Praxisbezug in einer akademischen Ausbildung kann nach Ansicht der Fakultät nicht die praktische Ausbildung ersetzen, sondern ergänzt den Ausbildungsbereich mit einem stärkeren akademischen Fokus und dem entsprechenden theoretischen Hintergrund im Kontext der Anwendung in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus erwähnt die Hochschule, dass beispielsweise im Studiengang Sustainable Agriculture die praktische Anwendung pflanzenbaulicher Aspekte bereits im ersten Semester im Rahmen einer Übung in der Agrarökologie erfolgt, in der Studierende einen Gefäßversuch durchführen und die Pflanzen regelmäßig bonitieren. Im pflanzenbaulichen Modul des vierten Semesters sollen zukünftig pflanzenbauliche Übungen im Versuchsgarten und

auf Praxisflächen erfolgen. Für anatomische Übungen an Pflanzenbeständen bedarf es keiner größeren Versuchsflächen. Gleichwohl nimmt die Fakultät die Anregung sehr gerne auf, möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass aufgrund der begrenzten Ressourcen finanzieller Art und insbesondere des begrenzten Personals, die Einrichtung eines von der Hochschule geführten Feldlabors oder gar eines Versuchsguts nicht realisierbar ist.

Dennoch pflegt die Hochschule einen engen Austausch mit der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW, welches sich insbesondere in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Haus Riswick in Kleve, aber auch in der großen Zahl Studierender widerspiegelt, die bei der LWK ihr Praxissemester durchführen und/oder ihre Bachelorarbeit in Kooperation mit der LWK durchführen. Darüber hinaus zeigt sich die fruchtbare Kooperation in den zahlreichen gemeinsamen Forschungsprojekten mit der LWK, in denen Studierende als studentische Hilfskräfte und im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten mitwirken. Zudem besteht eine enge Kooperation mit der praktischen Landwirtschaft, welche sich darin äußert, dass in vielen Modulen regelmäßig landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe besucht und zum Teil analysiert werden.

Auch Exkursionen, die Einblicke in die praktischen Abläufe von Agrarunternehmen – auch und gerade der Region - vermitteln, sind in vielen Modulen fester Bestandteil der Ausbildung. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen und diese ggf. für das Praxissemester zu nutzen. Gerade dabei kann das theoretisch erlernte Wissen in der Praxis angewendet und mit praktischen Erfahrungen auf den Landwirtschaftsbetrieben und Versuchsflächen ergänzt werden. Somit stellt der Zugang für Studierende zu Ackerflächen aus Sicht der Fakultät kein Problem dar.

Abschließend weist die Fakultät darauf hin, dass die Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen nicht primär in der praktischen Landwirtschaft erfolgt und der Praxisbezug in der Lehre sich auch auf andere Felder im Bereich der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten bezieht.

Die Gutachter bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme. Sie können den Ausführungen der Hochschule folgen, sehen jedoch weiterhin Potenzial, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen für die Studierenden zu verbessern und den Studierenden mehr Einblicke in die betriebliche Praxis zu gewähren.

In Bezug auf die Ausstattung für den Studiengang Bioengineering verdeutlicht die Hochschule, dass Geräte zu Demonstrationszwecken eingesetzt werden, die Studierenden jedoch in Gruppenarbeiten - insbesondere während der vorgesehenen Blockpraktika - die Möglichkeit haben, selbstständig an Geräten wie beispielsweise einem Fermenter zu arbeiten. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden Gelegenheit zum selbstständigen Umgang mit den Gerätschaften haben, halten es aber für begrüßenswert, wenn die Fakultät

mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen so ausgestattet würde, dass der selbstständige Umgang mit Gerätschaften vertieft und die dafür notwendige Lehrkapazität bereitgestellt werden könnte.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten der Bibliothek und studentischen Arbeitsplätzen erläutert die Hochschule, dass entsprechende Wünsche bereits an das Präsidium der Hochschule herangetragen und erste Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. So sei die Bibliothek beispielsweise während der Prüfungsphasen länger geöffnet. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus bedarf jedoch einer deutlichen Erhöhung personeller Ressourcen, für die der Hochschule derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Gutachter können dies nachvollziehen und sehen in den verlängerten Öffnungszeiten während der Prüfungsphasen einen sinnvollen Kompromiss.

Die Hochschule führt weiterhin aus, dass in allen Gebäuden der Fakultät zusätzliche studentische Arbeitsplätze geschaffen wurden und künftig weitere Arbeitsplätze in dem Gebäude der Bibliothek entstehen sollen. In Absprache mit der Fachschaft erhalten die Studierenden außerdem Zugang zu Seminarräumen, sofern diese nicht für Lehrveranstaltungen benötigt werden. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule hier auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden eingeht und sehen daher von den angedachten Empfehlungen ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge legt die Studienziele und Lernergebnisse des jeweiligen Programms fest. Das Qualifikationsprofil ist im Diploma Supplement verankert.
- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit, liegen vor. Die Ordnungen sind auf der Webseite veröffentlicht.
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die allgemeinen und fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle für Studienzugang, -verlauf und -abschluss erforderlichen Regelungen (einschließlich der früher erwähnten Nachteilsausgleichsregelungen). Wichtige abweichende Bestimmungen für die berufsbegleitenden Studiengangsvarianten (Regelstudienzeit, Studienorganisation, Studienverlauf) wurden ebenfalls in den fachspezifischen Prüfungsordnungen (einschl. Anhang) getroffen. Die Rahmenprüfungsordnung liegt in einer englischen Lesefassung vor.

Die Gutachter weisen darauf hin, die jeweilige in Kraft gesetzte Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene noch vorzulegen, ebenso die englische Version der Prüfungsordnung der englischsprachigen Studiengänge.

Für jeden Studiengang liegt ein programmspezifisches Zeugnis, ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement vor. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen.

Wie unter Krit. 2.1 dargestellt, halten die Gutachter eine transparente und präzise Darstellung des späteren Berufsbilds für die einzelnen Studiengänge für wünschenswert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Im Rahmen der Stellungnahme weist die Hochschule darauf hin, dass die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene nach erfolgreicher Reakkreditierung in Kraft gesetzt und in die englische Sprache übersetzt werden. Da gemäß § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) die Amtssprache für alle Studiengänge deutsch ist, wird die rechtlich verbindliche Version der Prüfungsordnungen in deutscher Sprache erstellt und die englische Version mit dem Hinweis versehen, dass diese ein rechtlich nicht bindendes Hilfsmittel darstellt.

Die Gutachter bedanken sich für den Hinweis. Sie können nachvollziehen, dass die deutschsprachige Prüfungsordnung auch für die englischsprachigen Studiengänge rechtlich verbindlich ist. Sie erachten es jedoch aus Gründen der Transparenz und der Studierbarkeit für wichtig, den Studierenden auch künftig wie von der Hochschule vorgesehen eine englische Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Die Gutachter halten bis zur Vorlage der In-Kraft-gesetzten deutschen Prüfungsordnungen, sowie der rechtlich nicht verbindlichen Übersetzungen ins Englische an der angedachten Auflage fest.

Wie in Krit. 2.1 angesprochen, halten die Gutachter es für wünschenswert die jeweiligen Berufsbilder der interessierten Öffentlichkeit (Studierende, Studieninteressierte, Praxispartner, Arbeitgeber) auch in schriftlicher Form an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen. Sie halten daher an der ursprünglich angedachten Empfehlung fest.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind verschiedene Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.
- Im Selbstbericht und den Auditgesprächen detailliert die Hochschule die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule Rhein-Waal werden eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung genutzt. Dazu gehören neben externen Evaluierungen wie z.B. Akkreditierungsverfahren auch interne Studienqualitätserhebungen (Studienbewerber, Studierende, Absolventen, Lehrende, Mitarbeiter), studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenbefragungen sowie statistische Daten. Das zentrale Evaluationsbüro der Hochschule Rhein-Waal stellt die Ergebnisse der Erhebungen den Fakultäten zur Verfügung und erstellt regelmäßig den zusammenfassenden Evaluationsbericht. Die Ergebnisse werden ebenfalls in den Fakultätsbericht sowie die Studiengangsberichte eingearbeitet.

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird flächendeckend durchgeführt, d.h. dass innerhalb von zwei Jahren alle hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten sich an den Lehrveranstaltungsbewertungen beteiligt haben. Lehrbeauftragte werden bei jedem Turnus überprüft. Über diese verpflichtenden Evaluationen hinaus können Lehrende in Absprache mit dem Evaluationsbüro auf eigenen Wunsch zusätzliche Lehrveranstaltungsbewertungen durchführen.

Das Evaluationsbüro organisiert die Durchführung und übernimmt die Auswertung der Lehrveranstaltungsbewertungen. Die Fragebögen werden in der Lehrveranstaltung verteilt, durch eine neutrale Person eingesammelt und direkt im Anschluss in einem verschlos-

senen Umschlag an das Evaluationsbüro geschickt. Alternativ ist eine webbasierte Evaluation möglich. Hier befindet sich die Fakultät nach eigenen Angaben noch in der Findungsphase für die effektivste Evaluierungsform.

Die Lehrenden erhalten die Auswertung der Fragebögen und besprechen diese mit den Studierenden. Lehrende und Studierende bestätigen dies im Gespräch. Der Dekan sowie ein oder mehrere vom Fachbereichsrat bestimmte Mitglieder des Fachbereichs erhalten ebenfalls die Auswertungen. Der Dekan soll mit den Lehrenden die Evaluationsergebnisse diskutieren, wenn mindestens zwei Bewertungen wiederholt deutlich von den üblichen Befragungsergebnissen des Fachbereichs abweichen. Ziel des Gesprächs ist die Erörterung der Evaluationsergebnisse und deren Ursachen sowie die Festlegung zukünftiger Verbesserungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zu den Gesprächen kann das Evaluationsbüro hinzugezogen werden.

Die festgelegten Rückkopplungsprozesse zwischen Studierenden und Lehrenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen, diesen und der Fakultätsleitung sowie zwischen der Fakultätsleitung und der Hochschulleitung gewährleisten nach Auffassung der Gutachter eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Lehre und der einzelnen Studiengänge. Hierzu trägt nicht zuletzt bei, dass sie einhergehen mit Dokumentationspflichten wie regelmäßig zu erstellenden Lehr- und Studienberichten auf Fakultäts- wie auf Hochschulebene, in welchen die Befragungsergebnisse in Verbindung mit den zentral erhobenen Daten zur Studierendenstatistik einfließen und die ihrerseits die Basis von Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung bilden.

Workloaderhebungen sind an der Hochschule Rhein-Waal Teil der Lehrveranstaltungsevaluationen. Wie bereits unter Krit. 2.4 diskutiert, empfehlen die Gutachter, die im Rahmen der Lehrvaluationen erhobenen Daten zur studentischen Arbeitslast systematisch auszuwerten, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Zu den Absolventenbefragungen berichtet die Hochschule, dass die erste durchgeführte Absolventenbefragung aufgrund des geringen Rücklaufs bei (noch) geringen Absolventenzahlen statistisch nicht aussagekräftig und so auch auf Studiengangsniveau nicht repräsentativ war. Langfristiges Ziel ist es, eine Analyse der Absolventenbefragung auch auf Studiengangsebene zu ermöglichen. Dies soll durch die, sich im Aufbau befindende, Alumni-Arbeit unterstützt werden. Die Gutachter halten sowohl eine jährliche Absolventenbefragung auf Fakultäts- und Studiengangsniveau wie auch den Ausbau der Alumni-Arbeit für wünschenswert.

Praxispartner aus den dualen und berufsintegrierten Varianten werden bisher nicht zentral befragt. Dennoch stehen sie in regem Austausch mit den Lehrenden der Fakultät, so dass

hier informelles Feedback zum Absolventenprofil in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließt. Studierende können in Gesprächen mit dem jeweiligen Studiengangsleitern Feedback zum Studiengang geben.

Die Gutachter erkennen, dass an der Fakultät und der Hochschule insgesamt ein funktionierendes, informelles Feedback-System Anwendung findet. Sie stellen fest, dass die Hochschule auch ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sukzessive ausgebaut wird, und deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die geplanten Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte erscheinen sinnvoll (z.B. Studiengangsevaluierungen, in denen alle Statusgruppen – ggf. auch Praxispartner – eingebunden sind).

Im Nachgang zum Audit reicht die Hochschule für alle Studiengänge statistische Daten zum Prüfungserfolg, zur Entwicklung der Studierendenzahlen, zu Absolventen und Studienabbrechern, sowie zum Absolventenverbleib im Arbeitsmarkt nach, ebenso den aktuellen Evaluationsbericht und die aktuellen Studiengangsberichte. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und stellen fest, dass sich aus dem vorliegenden Datenmaterial keine Hinweise auf Studierbarkeitshürden ergeben. Dennoch fällt auf, dass für den Bachelorstudiengang Bioengineering eine Abbruchquote von ca. 50% üblich ist und die bisherige Abschlussquote in Regelstudienzeit bei nur 26% liegt. Bei separater Betrachtung der internationalen Studierenden ist die Abschlussquote noch niedriger. Dies sehen die Gutachter als besonders kritisch, da zu einem Großteil ausländische Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert sind. Aus den verfügbaren Informationen können die Gutachter nicht erkennen, welche Rückschlüsse die Hochschule aus diesen statistischen Daten zieht und ob ggf. korrigierende Maßnahmen getroffen werden. Sie bitten die Hochschule daher um eine Erklärung für die hohen Abbruchquoten und die niedrigen Abschlussquoten in Regelstudienzeit.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Im Rahmen der Stellungnahme geht die Hochschule auf die Erhebung der studentischen Arbeitslast (Workload) und ggf. Anpassung in der Kreditpunktverteilung bzw. in der Modulkonzeption ein. Sie weist darauf hin, dass der Workload zwar regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation der einzelnen Module erhoben wird, diese Angabe zunächst eine subjektive Empfindung der Studierenden ist und nicht zwingend den erforderlichen Workload darstellt, der seitens der Lehrenden oder des Lehrenden vorgesehen ist. Die Fakultät hat jedoch diverse Maßnahmen wie beispielweise Tutorien und Lernstanderhebungen ergriffen, um einer unangemessenen Belastung der Studierenden entgegenzuwirken. Zudem wird durch die Lehrenden regelmäßig die Kohortendynamik abgefragt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden darüber hinaus nicht nur den Lehrenden zur Selbstreflexion zur Verfügung gestellt, sondern auch die Fakultätsleitung erhält die jeweiligen Auswertungen. Für

den Fall von Auffälligkeiten innerhalb dieser Ergebnisse, sieht die Evaluationsordnung eine Maßnahmenkaskade vor, die ein regulierendes Eingreifen ermöglicht.

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule den Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation systematisch erhebt und die Ergebnisse, neben denen weiterer Feedback- und Erhebungsinstrumente, kontinuierlich zur Analyse des studentischen Arbeitsumfangs heranzieht. Zudem sind geeignete Maßnahmen vorgesehen, falls Anpassungen in der Kreditpunktverteilung bzw. in der Modulkonzeption notwendig werden. Die Gutachter sehen daher von der angedachten Empfehlung ab.

In Bezug auf die von den Gutachtern vorgeschlagenen Ausbau der Alumni-Arbeit erläutert die Hochschule, dass durch das Schaffen einer separaten Stelle bereits ein Grundstein für eine erfolgreiche Alumni-Arbeit gelegt wurde. Eine systematische Aufarbeitung der erhobenen Daten der Absolventen wird angestrebt. Dies soll den Fakultäten ermöglichen Handlungsfelder zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen korrigierend eingreifen zu können. Die Gutachter begrüßen die Anstrengungen der Hochschule in Bezug auf die Alumni-Arbeit und möchten den nachhaltigen Ausbau der Alumni-Arbeit durch eine entsprechende Empfehlung unterstützen.

Hinsichtlich der hohen Abbruch- sowie niedrigen Abschlussquoten des Studiengangs Bio-engineering führt die Hochschule aus, dass sich diese auf mehrere Gründe zurückführen lassen. Neben dem Anteil der Studienwechsler, fließt auch die Anzahl jener Studierender in die Abbrecherquote ein, die die Hochschule wechseln oder ins Ausland gehen. Insbesondere Studiengänge, in denen der Anteil internationaler Studierender verhältnismäßig hoch ist, sind von dieser Entwicklung betroffen. Häufig stehen die Studierenden unter Druck, eine gesicherte Finanzierung nachweisen zu müssen und arbeiten daher parallel zum Studium, was zu Verzögerungen im Studienablauf und - in manchen Fällen - zum Studienabbruch führen kann. Die Hochschule bietet jedoch vielfältige Stipendienprogramme an, für die sich sowohl nationale als auch internationale Studierende bewerben können.

Ein weiterer Grund besteht in der Anhäufung von Drittversuchen, an denen einige Studierende letztlich scheitern. Um dies zu verhindern, hat die Fakultät die Stelle einer Studienlotsin eingerichtet, die aktiv Studierende anspricht, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium eine vorgegebene Anzahl an ECTS nicht erreicht haben, und eine freiwillige Studienverlaufsberatung anbietet (vgl. Krit 2.4). Von der Hochschulleitung ist darüber hinaus die Einführung eines Vorsemesters angedacht, welches dazu dienen soll, die nötigen Grundkenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf ein gemeinsames Level zu bringen, die Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer noch besser einzubinden und erkennen zu helfen, ob der richtige Studiengang gewählt wurde.

Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme der Hochschule. Sie erkennen, dass die Hochschule Rückschlüsse aus dem vorhandenen Datenmaterial zieht und diverse Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden trifft. Dennoch halten sie es für sinnvoll, auch die Stellschraube der Zulassung zu überprüfen. Fehlende Vorkenntnisse erschweren nach Ansicht der Gutachter den Studienerfolg stark und diese Situation wird gerade bei internationalen Studierenden durch den von der Hochschule angesprochenen Finanzierungsdruck und sozialen Druck, das Studium abzuschließen, noch erschwert. Die Gutachter schlagen daher als dringende Empfehlung vor, die Hochschulzugangsberechtigungen von ausländischen Studienbewerbern kritisch zu hinterfragen und ein entsprechendes Auswahlverfahren einzuführen, um die Aufnahme von Studienbewerbern mit den notwendigen Vorkenntnissen sicherzustellen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die für die berufsbegleitenden und dualen Varianten der vorliegenden Studiengänge akkreditierungsrelevanten Aspekte sind in den einschlägigen Abschnitten des Auditberichts thematisiert.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- In Selbstbericht werden die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit aufgezeigt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Selbstbericht wird für die HS Rhein-Waal für die Gutachter überzeugend dargestellt, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zentrale Handlungsfelder in der Hochschularbeit sind. Die Heterogenität der Studierenden wird durch zahlreiche Maßnahmen und Angebote berücksichtigt (vgl. Krit. 2.4).

Darüber hinaus ist die Hochschule bemüht, den Frauenanteil unter den Lehrenden und Studierenden zu erhöhen. Deshalb unterstützt die Hochschule gezielt Projekte und führt Maßnahmen durch, die den weiblichen Nachwuchs in Studium, Lehre, Wissenschaft und freier Wirtschaft fördern sollen. So wurde ein Mentorenprogramm für junge Dozentinnen ins Leben gerufen und die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Vertreterinnen sind an allen Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren beteiligt. In den zu akkreditierenden Studiengängen überwiegen weibliche Studierende. Auch auf Ebene der Lehre bemüht sich die Hochschule um eine Berücksichtigung von Gender-Aspekten. Dies beinhaltet die Integration von

Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung, eine geschlechtersensible Didaktik sowie die Integration von Forschungserkenntnissen von Wissenschaftlerinnen.

Die Hochschule Rhein-Waal berücksichtigt bei der Zulassung alle Gruppen und trägt Sorge, dass in allen relevanten Ordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich, ganz speziell auch für behinderte Studierende, festgelegt sind. In § 4 und 4a der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass Ausgleichsmaßnahmen anzubieten sind, wenn ein Prüfling mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er wegen seiner Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Der Prüfungsausschuss kann gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Auf der Webseite sind ebenfalls konkrete Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung aufgezeigt.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen machen klar, dass sich die Hochschule Rhein-Waal der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist, und nach dem Eindruck der Gutachter auf beides angemessen reagiert.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab. Daher ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Für alle Studiengänge: Daten zu Prüfungserfolg, Daten zur Entwicklung der Studierendenzahlen sowie zu Absolventen und Studienabbrechern, Absolventenverbleib im Arbeitsmarkt (Branchen, Berufsfeld)
2. Geräteliste der vorhandenen Ausstattungen
3. Dokumente zu dualen und berufsintegrierten Studiengängen
4. Übersicht Forschungsprojekte der letzten fünf Jahre
5. Evaluationsbericht 2018

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.08.2019)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Für alle Studiengänge: Daten zu Prüfungserfolg, Daten zur Entwicklung der Studierendenzahlen sowie zu Absolventen und Studienabbrechern, Absolventenverbleib im Arbeitsmarkt (Branchen, Berufsfeld)
- Geräteliste der vorhandenen Ausstattungen
- Dokumente zu dualen und berufsintegrierten Studiengängen
- Übersicht der Forschungsprojekte der letzten fünf Jahre
- Evaluationsbericht 2018

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.09.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

- A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

- A 5. (AR 2.3) Themen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, Interprofessionalität im Bereich von Public Health, Health literacy (Gesundheitskompetenzen) sowie Themen zur gesundheitlichen Ungleichheit sind stärker im Curriculum abzubilden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studienzielen zu präzisieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu präzisieren sowie die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Hochschulzugangsberechtigungen von ausländischen Studienbewerbern kritisch zu hinterfragen und ein entsprechendes Auswahlverfahren für Bachelorstudiengänge einzuführen, um die Aufnahme von Studienbewerbern mit den notwendigen Vorkenntnissen sicherzustellen.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der Lehre, die durch hauptamtliches Personal getragen wird, zu steigern.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das dem Studiengang zugrundeliegende Berufsbild transparent darzustellen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Alumniarbeit fortzusetzen und regelmäßige Absolventenbefragungen auch auf Studiengangsniveau durchzuführen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einheitliche Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu definieren.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

- E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen und Einblicke in die betriebliche Praxis für die Studierenden zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden auf dem Gebiet des Change Managements in geeigneter Weise zu stärken.

Für die Masterstudiengänge

E 11. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Führungskompetenz in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

E 12. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (10.09.2019)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert Empfehlung E3, welche sich mit der Hochschulzugangsberechtigung befasst. Frau Habermann erklärt, dass es unter die ausländischen Studierenden dieser beiden Studiengänge eine wesentlich höhere Abbruchquote verzeichnen als die deutschen Studierenden. Dies scheint laut Ansicht der Gutachter an den mangelnden Vorkenntnissen der ausländischen Studierenden zu liegen, da die Hochschule selbst geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen anbietet. Deshalb empfehlen die Gutachter, die Hochschulzugangsberechtigung ausländischer Studierende kritisch zu hinterfragen und ein entsprechendes Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge einzuführen. Auch wenn diese Empfehlung darauf abzielt, die ausländischen Studierenden zu unterstützen, ist der Fachausschuss der Ansicht, dass ein entsprechendes Auswahlverfahren nur für alle Studienbewerber, gleich ob aus dem In- oder Ausland, eingeführt werden kann, ausländische Bewerber andernfalls einer Diskriminierung unterliegen. Aus den gleichen Gründen spricht sich der Fachausschuss dafür aus, den Nebensatz „die Hochschulzugangsberechtigung von ausländischen Studierenden kritisch zu hinterfragen“ vollumfänglich zu streichen. Stattdessen empfiehlt er, ein Auswahlverfahren für alle Studierenden einzuführen um so deren notwendige Vorkenntnisse sicherstellen zu können.

Der Fachausschuss diskutiert des Weiteren Empfehlung E10. Auch wenn Change Management integraler Teil des Qualitätsmanagements ist, halten die Gutachter die von der Hochschule in der Stellungnahme angegebenen Grundlagen durchaus für ausreichend. Sie halten es nicht für notwendig, die Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden auf diesem Gebiet zu stärken, da eine intensive Behandlung dieses Themas grundsätzlich erst im Masterstudium vorgenommen wird. Die Mitglieder des Fachausschusses sprechen sich für eine Streichung dieser Empfehlung aus.

Des Weiteren passt der Fachausschuss Empfehlung. E5 redaktionell an, um zu reflektieren, dass beide Studiengänge von dieser Empfehlung betroffen sind.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

A 5. (AR 2.3) Themen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, Interprofessionalität im Bereich von Public Health, Health literacy (Gesundheitskompetenzen) sowie Themen zur gesundheitlichen Ungleichheit sind stärker im Curriculum abzubilden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studienzielen zu präzisieren.

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu präzisieren sowie die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, ein entsprechendes Auswahlverfahren für Bachelorstudiengänge einzuführen, um die Aufnahme von Studienbewerbern mit den notwendigen Vorkenntnissen sicherzustellen.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der Lehre, die durch hauptamtliches Personal getragen wird, zu steigern.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das den Studiengängen zugrundeliegende Berufsbild transparent darzustellen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Alumniarbeit fortzusetzen und regelmäßige Absolventenbefragungen auch auf Studiengangsniveau durchzuführen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einheitliche Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu definieren.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

- E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen und Einblicke in die betriebliche Praxis für die Studierenden zu verbessern.

Für die Masterstudiengänge

- E 10. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Führungskompetenz in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

- E 11. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (10.09.2019)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren, sowie die Auflagen und Empfehlungen. Der Fachausschuss empfindet, dass bezüglich E 3. nicht ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, um Änderungen an dem Auswahlverfahren zu empfehlen. Daher empfiehlt er, dass bezüglich der Abbruchquote weitere Informationen gesammelt und erst anschließend Verbesserungsmaßnahmen beschlossen werden. Im Übrigen schließt sich der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

A 5. (AR 2.3) Themen der Digitalisierung im Gesundheitswesen, Interprofessionalität im Bereich von Public Health, Health literacy (Gesundheitskompetenzen) sowie Themen zur gesundheitlichen Ungleichheit sind stärker im Curriculum abzubilden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studienzielen zu präzisieren.

E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu präzisieren sowie die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.

E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Gründe für Studienabbruch systematisch zu erheben, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit treffen zu können.

E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der Lehre, die durch hauptamtliches Personal getragen wird, zu steigern.

E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das dem Studiengang zugrundeliegende Berufsbild transparent darzustellen.

E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Alumniarbeit fortzusetzen und regelmäßige Absolventenbefragungen auch auf Studiengangsniveau durchzuführen.

Für die Bachelorstudiengänge

E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einheitliche Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu definieren.

E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen und Einblicke in die betriebliche Praxis für die Studierenden zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden auf dem Gebiet des Change Managements in geeigneter Weise zu stärken.

Für die Masterstudiengänge

E 11. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Führungskompetenz in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

E 12. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (05.09.2019)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert über die Auflage A5 für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management. Er ist der Meinung, dass die Auflage allgemeiner formuliert werden sollte, denn schließlich geht es darum, dass die Qualifikationsziele, die Bezeichnung des Studiengangs und das Curriculum stimmig zueinander passen. Die einzelnen fachlich-inhaltlichen Kritikpunkte sind im Selbstbericht dargelegt und es sollte der Hochschule überlassen bleiben, wie sie die Kongruenz herstellt. Der Fachausschuss formuliert daher die Auflage A5 um und streicht die dadurch überflüssig gewordene Empfehlung E12. Weitere Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen werden nicht vorgeschlagen.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

A 5. (AR 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in

den Studienzielen zu präzisieren.

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu präzisieren sowie die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Hochschulzugangsberechtigungen von ausländischen Studienbewerbern kritisch zu hinterfragen und ein entsprechendes Auswahlverfahren für Bachelorstudiengänge einzuführen, um die Aufnahme von Studienbewerbern mit den notwendigen Vorkenntnissen sicherzustellen.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der Lehre, die durch hauptamtliches Personal getragen wird, zu steigern.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das dem Studiengang zugrundeliegende Berufsbild transparent darzustellen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Alumniarbeit fortzusetzen und regelmäßige Absolventenbefragungen auch auf Studiengangsniveau durchzuführen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einheitliche Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu definieren.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

- E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen und Einblicke in die betriebliche Praxis für die Studierenden zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden auf dem Gebiet des Change Managements in geeigneter Weise zu stärken.

Für die Masterstudiengänge

- E 11. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Führungskompetenz in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich Auflage 5 zum Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management, sowie den Empfehlungen 3 (Studienabbrüche) und 5 (Berufsbild) schließt sie sich der Begründung und dem Änderungsvorschlag der Fachausschüsse an. Sie folgt ebenfalls der Einschätzung des Fachausschusses 06, die Empfehlung für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene zum Change Management zu streichen. Die von den Gutachtern ursprünglich angedachte Empfehlung für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management sieht die Akkreditierungskommission durch die ausgesprochene Auflage bereits abgedeckt und streicht die Empfehlung. Im Übrigen folgt sie mit einer redaktionellen Änderung der Auflage 2 (Prüfungsordnungen) den Vorschlägen der Gutachter.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnung sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

- A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und –management

- A 5. (AR 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studienzielen zu präzisieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu präzisieren sowie die bibliographischen Angaben zu Literaturquellen in den Modulbeschreibungen einheitlich und aussagekräftig zu gestalten.
- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Gründe für die häufigen Studienabbrüche systematisch zu erheben, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit treffen zu können.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Anteil der Lehre, die durch hauptamtliches Personal getragen wird, zu steigern.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das den Studiengängen zugrundeliegende Berufsbild transparent darzustellen.

- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Alumniarbeit fortzusetzen und regelmäßige Absolventenbefragungen auch auf Studiengangsniveau durchzuführen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einheitliche Anforderungen an die Vergabe von ECTS für das Praxissemester zu definieren.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die derzeitige Ausgestaltung des Vorpraktikums zu überdenken.

Für die Bachelorstudiengänge Agribusiness und Sustainable Agriculture

- E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit ackerbaulicher Versuchsflächen und Einblicke in die betriebliche Praxis für die Studierenden zu verbessern.

Für die Masterstudiengänge

- E 10. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Führungskompetenz in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

I Erfüllung der Auflagen (26.06.2020)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.06.2020)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über Qualifikationsziele informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule legt für alle Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher vor. Die Modulbeschreibungen wurden den Vorgaben entsprechend überarbeitet
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Für die Bachelorstudiengänge Bio Science and Health, Agribusiness, Sustainable Agriculture sowie Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule legt für alle Studiengänge in Kraft gesetzte Prüfungsordnungen vor.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Für den Bachelorstudiengang Bio Science and Health

A 3. (AR 2.1, 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Hochschule reicht eine ausführliche Stellungnahme ein: „Der Auflage der Gutachter, die Studiengangbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte in Übereinstimmung zu bringen, wurde durch eine wesentliche Überarbeitung der Texte des Diploma Supplements und der Modulbeschreibungen sowie einer Anpassung der Lehrinhalte entsprochen.</p> <p>Im Diploma Supplement sind die Studienziele angepasst und die ethisch-gesellschaftliche Kompetenz der Studierenden ist als Qualifikationsziel aufgenommen worden. Ebenso wird als Studienziel die Fähigkeit zur Abwägung gesellschaftlicher, sozialer, ökologischer und ethischer Auswirkungen auf berufliche Entscheidungen genannt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ausdrücklich als ein wesentlicher Teil der fachlichen Expertise und als Teil der zu erlangenden beruflichen Qualifikation dargestellt. Der Vermittlung des Berufsbildes wird zukünftig mehr Raum in den Lehrveranstaltungen eingeräumt werden.</p> <p>Der gesellschaftlich-ethische Aspekt ist nun stärker in den Studieninhalten abgebildet. Beispiele sind die Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Herausforderungen der demographischen Entwicklung oder medizinethische Fragestellungen, die sich z.B. aus der Anwendbarkeit neuer gentherapeutischer Methoden ergeben.</p> <p>Die Zusammenfassung von biowissenschaftlichen Inhalten und gesundheitsbezogenen Themen in einem Studiengang, ergänzt um die notwendigen rechtlichen Inhalte, mit dem Ziel einer frühen Berufsqualifizierung, ist das Konzept des Studiengangs Bio Science</p>

	<p>and Health. Damit wird dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprochen, welcher Generalisten mit breiter fachlicher Ausbildung im Bereich des Gesundheitsmarktes fordert. Die transparente Abbildung der naturwissenschaftlichen Inhalte in der Studiengangbezeichnung wird durch die Verwendung des Begriffs „Bio Science“ erreicht, der sowohl im deutschen als auch im englischen Sprachraum naturwissenschaftliche Studieninhalte kennzeichnet, welche den Bereich der Humanbiologie fokussieren und weniger für eine allgemeine naturwissenschaftliche Ausbildung stehen. Unter diesem Begriff werden hier insbesondere die Fachdisziplinen Biomedizin, Physiologie, Pharmakologie, Biochemie, Chemie, Molekularbiologie, Biophysik, Humanbiologie und Ernährungswissenschaften subsumiert. Diese Begriffsverwendung findet sich bei einer Vielzahl von Studiengängen an deutschen und internationalen Hochschulen (z.B.: Bioscience, London South Bank University, B.Sc.; Biosciences, Hochschule Fresenius, B.Sc.; Bioscience, Universität Münster, B.Sc.; Bioscience and Biotechnology, UNICAM; Human Bioscience, University of Brighton). Die Bezeichnungen „BioScience“, „Bio Science“, „Biosciences“ oder „Bio Sciences“ haben dabei synonyme Bedeutung. Die Kennzeichnung der auf den Menschen fokussierten naturwissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs Bio Science and Health, sowohl für Studienbewerber als auch Arbeitgeber, erscheint der Fakultät durch die Beibehaltung der Teilbezeichnung „Bio Science“ am besten gegeben zu sein. Des Weiteren ist die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung aus Sicht der Fakultät sinnvoll, da die Studiengangbezeichnung nach zehnjährigem Bestehen des Studiengangs an der Hochschule RheinWaal eine hohe Wiedererkennung gewährleistet, sowohl für Studienbewerber als auch für regionale Betriebe, welche viele unserer Studierenden in den unterschiedlichen Qualifikationsphasen aufgenommen haben. Mit einem Bachelorabschluss in „Bio Science and Health“ werden in der Region hervorragend ausgebildete Absolventen assoziiert, welche eine außergewöhnliche hohe Akzeptanz am Arbeitsmarkt erfahren. Die Fakultät Life Sciences erachtet die Beibehaltung der Studiengangbezeichnung deshalb als sehr überaus vorteilig.“</p> <p>Die in der Stellungnahme angeführte Argumentation der Hochschule konzentriert sich nach Ansicht der Gutachter auf die Verteidigung der bestehenden Bezeichnung und folgt der Kritik der Gutachter (fehlende biowissenschaftliche Ausrichtung, weit gefasste Studiengangsbezeichnung, englischer Begriff „Bio Science“, unklares Studienprofil) nicht. Die Ausführungen der Hochschule überzeugen die Gutachter nicht, sie bewerten Bio Science als Studien-</p>
--	--

	gangsbezeichnung weiterhin als irreführend und halten es für notwendig, die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte besser aufeinander abzustimmen.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Zwar erkennt der Fachausschuss, dass die Hochschule weder den Titel, noch die Inhalte und Ziele verändert hat; allerdings ist die Begründung der Hochschule für den Fachausschuss überzeugend: Bereits bei der vorherigen Akkreditierung trug der Studiengang die aktuell verwendeten Bezeichnungen und beruht auf den gleichen Zielen und Inhalten. Diese wurde damals nicht von den Gutachtern moniert, so dass der Studiengang nun eine Historie aufweist, die durch die jetzige Auflage gestört würde. Der Fachausschuss spricht sich deshalb dafür aus, die Auflage als erfüllt zu betrachten.
FA 10	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 4. (AR 2.3) Die Module im Wahlpflichtbereich sind thematisch zu begrenzen und nach den Inhalten zu benennen.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule reicht ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. In diesem wurden die Schwerpunkte Gesundheit, Naturwissenschaft und Management/Recht in den Modulbeschreibungen mit erweiterten Untertiteln versehen, welche nach Ansicht der Hochschule die klar definierten Modulinhalte widerspiegeln. Sie weist zudem darauf hin, dass so auch den Anregungen des Studienbeirats gefolgt wurde. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule eine Gruppierung der Module vorgenommen hat. Sie erkennen jedoch keine thematische Begrenzung der Module. Die Änderungen im Modulhandbuch spiegeln sich nicht im Curriculum wieder.
FA 08	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 10	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management

A 5. (AR 2.3) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Hochschule reicht eine ausführliche Stellungnahme ein: „Die Verantwortlichen haben diese Thematik intensiv diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass die gegenwärtige Studiengangbezeichnung beibehalten wird. Der Titel beschreibt bzw. fasst die Modul Inhalte und die Ziele des Studiengangs besser zusammen als sämtliche diskutierten Alternativen. Der Titel verdeutlicht allen beteiligten Gruppen (Studieninteressierte, Absolventen, Arbeitsmarkt), dass in diesem Studiengang die inhaltlichen Schwerpunkte Gesundheitswissenschaften und Management von Einrichtungen im Gesundheitssektor mit seinen interdisziplinären Anforderungen umfassend abgedeckt werden.</p> <p>Die Studienziele wurden im Diploma Supplement mit Blick auf die Anmerkungen der Gutachter überarbeitet und finden sich entsprechend in den überarbeiteten Modulbeschreibungen wieder. Nach der gegenüber der Erstakkreditierung im Jahre 2017 erneuten inhaltlichen Anschärfung der Studienziele und der Modul Inhalte spiegeln diese nach Auffassung der Studiengangleiter nun die erforderlichen Qualifikationen der Absolventen wider, um sich im herausfordernden Umfeld der aktuellen und zukünftigen Gesundheitswirtschaft erfolgreich beruflich zu bewähren.</p> <p>Um der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft (u.a. durch wissenschaftlichen Fortschritt, politische Entwicklung und Digitalisierung) und den daraus resultierenden Anforderungen für Absolventen gerecht zu werden, werden die Modul Inhalte regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.“</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass die im Auditbericht angekündigten Schritte (Anpassung Studienziele, Änderungen Modulhandbücher) umgesetzt wurden. Weitere Änderungen an Studienbezeichnung, -zielen oder -inhalten wurden nicht vorgenommen. Die in der Stellungnahme angeführte Argumentation der Hochschule konzentriert sich nach Ansicht der Gutachter ebenfalls auf die Verteidigung der bestehenden Bezeichnung und folgt der im Bericht geäußerten Kritik der Gutachter („Gesundheitswissenschaften“ als weit gefasster Begriff, nicht ganz treffend für die vermittelten Inhalte und angestrebte Studienziele; stärkere Einbindung aktueller Themen in das Curriculum) nicht. Die Ausfüh-</p>

	rungen der Hochschule überzeugen die Gutachter nicht, sie halten es für notwendig, die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte besser aufeinander abzustimmen.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Zwar erkennt der Fachausschuss, dass die Hochschule weder den Titel, noch die Inhalte und Ziele verändert hat; allerdings ist die Begründung der Hochschule für den Fachausschuss überzeugend: Bereits bei der vorherigen Akkreditierung trug der Studiengang die aktuell verwendeten Bezeichnungen und beruht auf den gleichen Zielen und Inhalten. Diese wurde damals nicht von den Gutachtern moniert, so dass der Studiengang nun eine Historie aufweist, die durch die jetzige Auflage gestört würde. Der Fachausschuss spricht sich deshalb dafür aus, die Auflage als erfüllt zu betrachten.
FA 10	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2020)

Die Akkreditierungskommission für Programme diskutiert die Aufgabenerfüllung, insbesondere die Auflagen drei und fünf zur Studiengangsbezeichnung der Studiengänge Bachelor Bio Science and Health und Master Gesundheitswissenschaften und -management. Beide Studiengänge werden seit ihrer Erstakkreditierung unter dem jeweiligen Namen angeboten, so dass die Studiengänge eine gewisse Historie aufweisen. Da der Name bei der Erstakkreditierung durch die damalige Gutachtergruppe nicht kritisiert und von der Akkreditierungskommission nicht als evident falsch eingestuft wird, soll die Kontinuität der Bezeichnung ermöglicht werden. In Anlehnung an die Einschätzung des Fachausschusses 08 und vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme der Hochschule bewertet die Akkreditierungskommission die Auflagen zur Studiengangsbezeichnung daher als erfüllt. Hinsichtlich der übrigen Auflagen schließt sie sich der Einschätzung der Gutachter und Fachausschüsse an und betrachtet die Auflage zu den Modulen im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Bio Science and Health als nicht erfüllt bzw. die Auflagen zu den Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen als erfüllt.

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bio Science and Health (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Auflage 4 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ba Sustainable Agriculture (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ba Bioengineering (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ba Agribusiness (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ma Biological Resources (Vollzeit, berufsbegleitend)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ma Lebensmittelwissenschaften (Vollzeit, berufsbegleitend)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026
Ma Gesundheitswissenschaften und -management (Vollzeit, berufsbegleitend)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2026

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Bio Science and Health folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Lerninhalte des Studiengangs Bio Science and Health sind abgeleitet aus den Anforderungen, die Unternehmen heute an junge Absolventinnen und Absolventen der angewandten Biowissenschaften und Gesundheit stellen. Im Mittelpunkt stehen eine fundierte fachliche Basis und die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten, praxisbezogenen Problemlösung. Hierbei sind zwei Ausbildungsphasen zu unterscheiden:

- Grundlagenausbildung (z.B. naturwissenschaftliche Kenntnisse, gesundheitliche & medizinische Kenntnisse, Ernährung, Managementkenntnisse), die vornehmlich in den ersten beiden Semestern erfolgt
- vertiefende angewandte Ausbildung, die das vermittelte Grundlagenwissen im weiteren Verlauf des Studiums wieder aufgreift und in Bezug setzt zur Anwendung in verschiedenen naturwissenschaftlichen und gesundheitsbezogenen Feldern (z.B. Lebensmitteltechnologie, Mikrobiologie, Hygiene und Reinigungsverfahren, Körperpflege und Kosmetik, Gesundheitsförderung)

Die oben genannten Ausbildungsphasen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, Problemstellungen zu identifizieren, diese mittels geeigneter Methoden zu analysieren und zu bewerten. Sie besitzen die Fertigkeiten, Ideen und Lösungsansätze systematisch unter Nutzung von Methoden in naturwissenschaftliche und gesundheitliche Lösungen zu überführen, durch geeignete experimentelle Untersuchungen zu validieren und hinsichtlich erforderlicher Schritte zu planen. Diesen Prozess organisieren die Absolventinnen und Absolventen nicht nur, sondern ordnen diesen auch in einen betriebswirtschaftlichen Rahmen ein. In beiden Ausbildungsphasen wird der Erwerb übergreifender Kompetenzen z.B. durch ökonomisch geprägte Lehrveranstaltungen oder durch Angebote wie Kreativität, Konfliktmanagement, Interkulturelles Management oder Projektmanagement gefördert.

Die Kommunikation des technischen Wissens in andere Disziplinen oder andere Kulturen – eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im nationalen und internationalen Umfeld – wird durch die Vermittlung von Kompetenzen zum Projektmanagement, zu Kreativität, Konfliktmanagement und interkulturellen Aspekten gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Fachwissen adressatengerecht zu kommunizieren, andere „Standpunkte/Sprachen“ (beispielsweise die Kundensicht) zu erkennen und gegebenenfalls zu „übersetzen“.

Auf diese Weise wird das Erreichen folgender Lernziele befördert:

- der Erwerb fundierter naturwissenschaftlich und gesundheitsrelevanter Kenntnisse
- der Erwerb vertiefter Kenntnisse und Methodenkompetenz der grundlegenden gesundheitlichen Teilgebiete (Ernährung, Gesundheitsförderung, Integrative Medizin, Prävention und Rehabilitation, Intervention im Gesundheitssport)
- Fähigkeit, Produkte und Prozesse hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Wirkungen zu beurteilen
- Fähigkeit, in nationalen und internationalen (interkulturellen) Teams zu arbeiten
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung naturwissenschaftlicher Aufgabenstellungen und zur Darstellung von Arbeitsergebnissen
- Fähigkeit zur selbständigen praktischen Bearbeitung von Aufgaben im beruflichen Umfeld

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Vollzeit

Modul-Nr.	Module/Subjects	Modulvoraussetzungen	CH	Lehrform/Type						Ex/Prü		CP*	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7				
				V/L	S	Ü/E	Pr/LC	Pro	benotet/graded	Testat/attestation													
BSH_01	Physiologie und Anatomie Physiology and Anatomy		4	1	1	2			P		5	4											
BSH_02	Allgemeine und anorganische Chemie Basic and Inorganic Chemistry		4	2			2		P	T	5	4											
BSH_03	Biologie Biology		4	2			2		P	T	5	4											
BSH_04	Mathematik und Statistik I Mathematics and Statistics I		6	2	2	2			P		5	6											
BSH_05	Internationales Projektmanagement International Project Management		4	1	1	2			P		5	4											
BSH_06	Ernährungswissenschaften Nutrition Sciences		4	1	1	2			P		5	4											
BSH_07	Organische Chemie Organic Chemistry	BSH_02	4	2			2		P	T	5		4										
BSH_08	Biochemie Biochemistry	BSH_02	4	2			2		P	T	5		4										
BSH_09	Grundlagen Recht Basics of Law		4	1	1	2			P		5		4										
BSH_10	Physikalische Grundlagen Basics of Physics	BSH_04	4	2		1	1		P	T	5		4										
BSH_11	Grundlagen der Unternehmensführung Basics of Economic Sciences		4	1	1	2			P		5		4										
BSH_12	Kommunikation und Marketing Communication and Marketing		4	1	2	1			P		5		4										
BSH_13	Integrierte Managementsysteme Integrated Management Systems		4	2	2				P		5			4									
BSH_14	Lebensmitteltechnologie Food Technology		4	2			2		P	T	5			4									
BSH_15	Gesundheitsökonomie Health economics	BSH_11	4	1	1	2			P		5			4									
BSH_16	Lebensmittel- und Gesundheitsrecht Laws relating to Food and Health	BSH_09 BSH_11	4	1	1	2			P		5			4									
BSH_17	Mikrobiologie Microbiology		4	2			2		P	T	5			4									
BSH_18	Nanobiotechnologie Nanobiotechnology	BSH_02	4	2			2		P	T	5			4									
BSH_19	Hygiene und Reinigungsverfahren Hygiene and Cleaning	BSH_02 BSH_17	3	2			1		P	T	5				3								
BSH_20	Körperpflege und Kosmetik Personal Hygiene and Cosmetics	BSH_07 BSH_17	4	2			2		P	T	5				4								
BSH_21	Epidemiologie und Statistik II Epidemiology and Statistics II	BSH_04	5	2	1	1	1		P	T	5				5								
BSH_22	Projekt Project		4					4		T	5				4								
BSH_23	Wahlpflichtkatalog 1 Elective modules 1		8	4	4				P		10				8								
BSH_24	Pharmakologie und Toxikologie Pharmacology and Toxicology		3	2		1			P		5					3							
BSH_25	Nachhaltigkeit und Ernährungskologie Sustainability and food ecology		4	1	1	2			P		5					4							
BSH_26	Gesundheitsförderung Health Promotion	BSH_01	6	2	1		3		P	T	5					6							
BSH_27	Wirkstoffe und deren Analytik Drugs: Effects and Analytics	BSH_07 BSH_10	4	2			2		P	T	5					4							
BSH_28	Wahlpflichtkatalog 2 Elective modules 2		8	4	4				P		10					8							
BSH_29	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS**								T	30						X						
BSH_30	Wissenschaftliches Arbeiten Academic Methods and Principles		4		2	2				T	5							4					
BSH_31	Wahlpflichtkatalog 3 Elective modules 3		8		4			4		T	10							8					
BSH_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis	min. 180 ECTS							P		12							X					
BSH_33	Kolloquium Colloquium	207 ECTS							P		3							X					
Semesterwochenstunden // total credit hours			135	49	30	24	24	8					26	24	24	24	25	0	12				
												Credit points		30	30	30	30	30	30	30	30	30	60
														150		210							

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem	7.Sem
SWS	135	26	24	24	24	25	25	12
CP	210	30	30	30	30	30	30	30

Abkürzungen/Abbreviations

SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week
 WS = Wintersemester // winter term
 SS = Sommersemester // summer term
 Ex/Prü = Prüfungsart // type of examination
 CP = credit points (= ECTS-points)
 V/L = Vorlesung // Lecture
 Ü/E = Übung // exercise
 Pr/LC = Praktikum // lab course
 Pro = Projekt // project
 S = Seminar
 T = unbenotetes Testat // non-graded certificate
 P = benotete Prüfung // examination (marked)

Anhang: Lernziele und Curricula

* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modulteile gutgeschrieben. ECTS will only be credited after completing all parts of the module.

** Ergänzend zu den Voraussetzungen der Rahmenprüfungsordnung zur Zulassung zum Praxis- oder Auslandsstudiensemester hat der/die Studierende das erfolgreiche Ableisten sämtlicher Module/Modulprüfungen des 1. Studienjahres des Studiengangs nachzuweisen. In addition to the General Examination Regulations for Bachelor 's Degree Programmes regarding the admission to the internship or study abroad the student has to show the successful completion of all modules/module examinations of the first study year of the study programme.

Wahlpflichtkatalog

Modul-Nr.	Wahlpflichtkatalog 1 Elective Course 1	CH	Ex	CP
BSH 23.1	Schwerpunkt Gesundheit I Focus Field Health I	4	P	5
BSH 23.2	Schwerpunkt Management / Recht I Focus Field Management / Law I	4	P	5
BSH 23.3	Schwerpunkt Naturwissenschaften I Focus Field Natural Sciences I	4	P	5
BSH 23.4	Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge Module from any bachelor study course at the Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	P	5
2 Pflichtmodule ergeben SWS/ CP =		8		10
Modul-Nr.	Wahlpflichtkatalog 2 Elective Course 2	CH	Ex	CP
BSH 28.1	Schwerpunkt Gesundheit II Focus Field Health II	4	P	5
BSH 28.2	Schwerpunkt Management / Recht II Focus Field Management / Law II	4	P	5
BSH 28.3	Schwerpunkt Naturwissenschaften II Focus Field Natural Sciences II	4	P	5
BSH 28.4	Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge Module from any bachelor study course at Faculty of Life Sciences at the Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	P	5
2 Wahlpflichtmodule ergeben SWS/ CP =		8		10

Modul-Nr.	Wahlpflichtkatalog 3 Elective modules 3	CH	Ex	CP
BSH_31.1	Projekt zum Wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung der Bachelorarbeit Project reg. Academic Principles and Methods in preparation of Bachelor Thesis	8	T	10
BSH_31.2	Sprachkurs Language Course	4	T	5
BSH_31.3	Wahlmöglichkeit aus Wahlpflichtkatalog 1 und 2 des Studiengangs Module from catalogue 1 and 2 of study programme	4	P	5
BSH_31.4	Wahlmöglichkeit Angebot HRW Bachelorstudiengänge Module from any Bachelor Study Course at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	P	5
1 oder 2 Wahlpflichtmodule ergeben SWS/ CP =		8		10

Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern von Lebenswissenschaften und Gesundheit durch weitere Fächer zu erweitern. / In case of new developments in the different fields of Bio Science and Health the faculty reserves the right to expand the range of elective modules by further study courses over the time.

*** Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden. / The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences.

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die duale und berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt und Sicherheit folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die Lernergebnisse orientieren sich an den von Industrieunternehmen und -verbänden geforderten Kompetenzen an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen: Neben naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen sowie darauf aufbauenden technisch vertiefenden fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fachlich übergeordnete Kompetenzen, die sie zu wissenschaftlich fundierten, praxisbezogenen Problemlösungen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit befähigt, in einem weiten Spektrum an Tätigkeiten und Branchen zu arbeiten.

Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene gliedern sich in zwei Ausbildungsphasen:

- Grundlagenausbildung (z.B. naturwissenschaftliche Kenntnisse, Grundlagen des Qualitätswesens, Grundlagen des Umwelt- sowie des Arbeitsschutzes, Grundlagen der Unternehmensführung und Rechtswissenschaften), die vornehmlich in den ersten beiden Semestern zum Teil analog zum Studiengang Bio Science and Health erfolgt
- vertiefende fachliche Ausbildung, die auf Basis des vermittelten Grundlagenwissens Bezüge zur Anwendung in verschiedenen Bereichen setzt (z.B. Umweltchemie, Gefahrstoffe und Notfallmanagement, Mechatronik, Mess- und Regelungstechnik, Auditierung, Sicherheitstechnik, Hygiene usw.).
- In beiden Ausbildungsphasen wird der Erwerb übergreifender Kompetenzen z.B. durch ökonomisch geprägte Lehrveranstaltungen oder durch Angebote wie Kreativität, Konfliktmanagement, interkulturelles Management oder Projektmanagement gefördert.

Auf diese Weise wird das Erreichen folgender Lernziele befördert:

- der Erwerb fundierter und für die praktische Anwendung wichtiger relevanter mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse
- der Erwerb von Grundkenntnissen und Methodenkompetenz verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Fachgebiete (Energie und Mobilität, Mechatronik, Mess- und Regelungstechnik, Sicherheitstechnik, Umwelttechnik)“

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Vollzeit

Modul-Nr. / Module No.	Module /Subjects	Modulvoraus- setzungen	Lehrform/Type							Ex/Prü			SWS / CH								
			SWS CH	V/L	S	Ü/E	Pr/LC	Pro	benotet /graded	Testat/ attestat ion	CP*	WS / WT 1	SS / ST 2	WS / WT 3	SS / ST 4	WS / WT 5	SS / ST 6	WS / WT 7			
QU_01	Grundlagen des Qualitätswesens Basics in Quality Management		4	2		2				P		5	4								
QU_02	Allgemeine und Anorganische Chemie General and Inorganic Chemistry		4	2				2		P	T	5	4					*			
QU_03	Biologie Biology		4	2				2		P	T	5	4					*			
QU_04	Mathematik und Statistik I Mathematics and Statistics I		6	2	2	2				P		5	6								
QU_05	Internationales Projektmanagement International Project Management		4	1	1	2				P		5	4								
QU_06	Grundlagen des Umweltschutzes Environmental Protection		4	2		2				P		5	4								
QU_07	Organische Chemie Organic Chemistry	QU_02	4	2				2		P	T	5		4				*			
QU_08	Ökologie Ecology		4	2				2		P	T	5		4				*			
QU_09	Grundlagen Recht Basics of Law		4	1	1	2				P		5		4							
QU_10	Physik Physics	QU_04	4	2		1	1			P	T	5		4				*			
QU_11	Grundlagen der Unternehmensführung Basics of Economic Sciences		4	1	1	2				P		5		4							
QU_12	Kommunikation und Marketing Communication and Marketing		4	1	2	1				P		5		4							
QU_13	Integrierte Managementsysteme Integrated Management Systems	QU_01	4	2	2					P		5			4						
QU_14	Personalführung und Konfliktmanagement Personnel Management and Conflict Management	QU_05	4	1	1	2				P		5			4						
QU_15	Grundlagen des Arbeitsschutzes Basics in Occupational Safety		4	2		2				P		5			4						
QU_16	Umweltchemie Environmental Chemistry	QU_07 QU_10	4	2				2		P	T	5			4			*			
QU_17	Mikrobiologie Microbiology	QU_03	4	2				2		P	T	5			4			*			
QU_18	Energie Energy	QU_06	4	2		2				P		5			4						
QU_19	Mechatronik Mechatronics	QU_04	4	2		1	1			P	T	5				4		*			
QU_20	Auditierung Auditing	QU_01	4	1	1	2				P		5				4					
QU_21	Epidemiologie und Statistik II Epidemiology and Statistics II	QU_04	5	2	1	1	1			P	T	5				5		*			
QU_22	Projekt Project	QU_01 QU_05	4					4			T	5				4					
QU_23	Wahlpflichtkatalog 1 Elective modules 1		8	4	4					P		10				8					
QU_24	Gefahrstoffe und Notfallmanagement Hazardous Materials and Emergency Management	QU_02 QU_07	6	2	2	2				P		5					6				
QU_25	Aufgaben der Beauftragten für Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene Duties of Representatives for Quality, Environment, Safety and Hygiene	QU_15	4	2		2				P		5					4				
QU_26	Sicherheitstechnik Technical Safety		4	2				2		P	T	5					4	*			
QU_27	Wahlpflichtkatalog 2 Elective modules 2		12	4	4	4				P		15				12					
QU_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS**									T	30						X			
QU_29	Wissenschaftliches Arbeiten Academic Principles and Methods		4		2	2					T	5						4			
QU_30	Wahlpflichtkatalog 3 Elective Modules 3		8		4			4			T	10						8			
QU_31	Bachelorarbeit Bachelor Thesis	min. 180 ECTS								P		12						X			
QU_32	Kolloquium Colloquium	207 ECTS								P		3						X			
Semesterwochenstunden // total credit hours			137	50	28	34	17	8					26	24	24	25	26	0	12		
													Credit Points								
													30	30	30	150	30	30	30	60	30
													210								

Wahlpflichtkatalog

Wahlpflichtkatalog 1 Elective modules 1		SWS	CP	Prü
QU_23.1	Schwerpunkt Qualität I Focus Field Quality I	4	5	P
QU_23.2	Schwerpunkt Umwelt I Focus Field Environment I	4	5	P
QU_23.3	Schwerpunkt Sicherheit I Focus Field Safety I	4	5	P
QU_23.4	Schwerpunkt Hygiene I Focus Field Hygiene I	4	5	P
QU_23.5	Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge Module from any bachelor course at the Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	5	P
2 Pflichtmodule ergeben SWS/ CP =		8	10	

Wahlpflichtkatalog 2 Elective modules 2		SWS	CP	Prü
QU_27.1	Schwerpunkt Qualität II Focus Field Quality II	4	5	P
QU_27.2	Schwerpunkt Umwelt II Focus Field Environment II	4	5	P
QU_27.3	Schwerpunkt Sicherheit II Focus Field Safety II	4	5	P
QU_27.4	Schwerpunkt Hygiene II Focus Field Hygiene II	4	5	P
QU_27.5	Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge Module from any bachelor course at the Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	5	P
3 Pflichtmodule ergeben SWS/ CP =		12	15	

Wahlpflichtkatalog 3 Elective modules 3		CH	CP	Ex
QU_30.1	Projekt zum Wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung der Bachelorarbeit Project reg. Academic Principles and Methods in preparation of Bachelor Thesis	8	10	T
QU_30.2	Sprachkurs Language Course	4	5	T
QU_30.3	Wahlmöglichkeit aus Wahlpflichtkatalog 1 und 2 des Studiengangs Module from catalogue 1 and 2 of study programme	4	5	P
QU_30.4	Wahlmöglichkeit Angebot HRW Bachelorstudiengänge Module from any Bachelor Study Course at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	5	P
1-2 Wahlpflichtmodule ergeben SWS/ CP =		8	10	

Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is

Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern von Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene durch weitere Fächer zu erweitern. / In case of new developments in the different fields of Quality, Environment, Safety and Hygiene, the faculty reserves the right to expand the range of elective modules by further study courses over the time.

*** Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden. / The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences.

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die duale und berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture erwerben alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Agraringenieurin oder Agraringenieur und/ oder in weiterführenden Studien im Agrarbereich benötigen. Die Basis bilden hierbei die Grundlagenfächer und anwendungsorientierten Fächer der Agrarwissenschaften, wie sie auch in den etablierten Studiengängen anderer Hochschulen im In- und Ausland praktiziert werden. Das Studium baut auf das Wissen und Verstehen der Studierenden auf Basis der Hochschulzugangsberechtigung auf. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss des Studiums über natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse sowie über profunde Kenntnisse in den agrarwissenschaftlichen Kernbereichen Boden- und Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. Dabei ist der Fokus des Studiengangs auf die primäre Agrarproduktion gerichtet, verweist jedoch durch überdisziplinäre und internationale Verweise auf die Verzahnung der Urproduktion mit den anderen Gliedern in den globalen Agrarwertschöpfungsketten. Der Aufbau des Studiums ermöglicht es den Studierenden, neben dem Erwerb der notwendigen natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen frühzeitig breite agrarspezifische Fachkompetenz zu erwerben. Hierbei bauen einzelne Fachmodule aufeinander auf oder sind inhaltlich miteinander verzahnt. Im Wahlpflichtbereich erfolgt dann je nach Vorstellung der Studierenden eine stärkere individuelle fachliche Vertiefung.

Das Erreichen der folgenden Lernziele wird befördert:

- Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über nachhaltige Landwirtschaft und methodische Ansätze der Nachhaltigkeitsbewertung und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen
- Fähigkeit, das erworbene methodische und Fachwissen kritisch zu reflektieren
- Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln
- Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen
- Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen
- Fähigkeit, in interkulturellen Gruppen Verantwortung zu übernehmen und Methoden zur Optimierung von Gruppenarbeit zu implementieren. Dabei verhalten sich die Absolventinnen und Absolventen kontextbezogen und ethisch reflektiert.

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Vollzeit

Module No./ Modul-Nr.	Subjects / Module	Module Requirements Modulvoraussetzungen	CH/ SWS	Type							Ex/Prü graded/benotet	attestat ion/Testat	CP*	CH / SWS										
				L/V	S	E/Ü	LC/Pr	Pro	WT / WS 1	ST / SS 2				WT / WS 3	ST / SS 4	WT / WS 5	SS / ST 6	WS / WT 7						
SAg_01	Basics of Biology and Agroecology I Grundlagen der Biologie und Agroökologie I		4	3			1			P		5	4											
SAg_02	Sustainable Learning - Learning Sustainability Nachhaltiges Lernen - Nachhaltigkeit lernen		4	1	2	1				P	T	5	4											
SAg_03	Agricultural Engineering I and Energy Use in Agriculture Agrartechnik I und Energienutzung in der Landwirtschaft		4	2		2				P		5	4											
SAg_04	Principles of Economics Grundlagen der Ökonomie		4	1	1	2				P		5	4											
SAg_05	Analysis and Interpretation of Data I Analyse und Interpretation von Daten I		4	2		2				P		5	4											
SAg_06	Agricultural Chemistry Agrarkulturchemie		4	2			2			P	T	5	4											
SAg_07	Soil Science and Tillage Bodenkunde und Bodenbearbeitung		6	3		1	2			P	T	5	2	4										
SAg_08	Organic and Biochemistry, Biotechnology Organische und Biochemie, Biotechnologie		4	2			2			P	T	5		4										
SAg_09	Biology and Biodiversity Biologie und Biodiversität		4	2			2			P	T	5		4										
SAg_10	Agricultural Engineering II and Agrotechnology Agrartechnik II und Agrartechnologie	SAg_03	4	2		2				P		5		4										
SAg_11	Agricultural Economics and Farm Management Agrarökonomie und Farmmanagement		4	1	1	2				P		5		4										
SAg_12	Basics of Animal Sciences Grundlagen der Nutztierwissenschaften		4	3			1			P	T	5		4										
SAg_13	International Markets, Trade and Agricultural Policy Internationale Märkte, Handel und Agrarpolitik		4	1	3					P	T	5			4									
SAg_14	Climate Change and Water Management Klimawandel und Wassermanagement		4	4						P		5			4									
SAg_15	Crop Physiology and Nutrition Pflanzenphysiologie und -ernährung	SAg_01 SAg_06	5	3			2			P	T	5			5									
SAg_16	Crop Health I Pflanzengesundheit I		4	4						P		5			4									
SAg_17	Analysis and Interpretation of Data II Analyse und Interpretation von Daten II		4	2		2				P		5			4									
SAg_18	Animal Husbandry and Health Haltung, Zucht und Gesundheit von Tieren	SAg_12	4	2			2			P	T	5			4									
SAg_19	Agroecology II and Agronomy Agrarökologie II und Agronomie	SAg_09 SAg_15	4	2	1	1				P		5				4								
SAg_20	Rural Development and Sustainable Behaviour Ländliche Entwicklung und nachhaltiges Verhalten		4	1	2	1				P	T	5				4								
SAg_21	Horticulture and Agroforestry Gartenbau und Agroforst		5	3			2			P	T	5				5								
SAg_22	Project Projekt		4					4			T	5				4								
SAg_23	Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1		8	4	4					P		10				8								
SAg_24	Ethics in Life Sciences Ethik in den Lebenswissenschaften		3	1	2					P		5					3							
SAg_25	Sustainability and Agri-food Chains Nachhaltigkeit und Agri-food Wertschöpfungsketten		4	1		1	2			P		5				4								
SAg_26	Natural Resources and Environmental Economics Ressourcen- und Umweltökonomie	SAg_04	4	1	1	2				P		5				4								
SAg_27	Animal Welfare Tiergerechtigkeit	SAg_12 SAg_18	4	2		2				P		5				4								
SAg_28	Elective modules 2 Wahlpflichtkatalog 2		8	4	4					P		10				8								
SAg_29	Internship or Study Abroad Praxissemester oder Auslandsstudiensemester	min. 90 ECTS**									T	30							X					
SAg_30	Academic Methods and Principles Wissenschaftliches Arbeiten		4		2	2					T	5								4				
SAg_31	Elective Modules 3 Wahlpflichtkatalog 3		8		4			4			T	10								8				
SAg_32	Bachelor Thesis Bachelorarbeit	min. 180 ECTS								P		12								X				
SAg_33	Colloquium Kolloquium	207 ECTS								P		3								X				
total credit hours// Semesterwochenstunden			135	59	27	23	16	10					26	24	25	25	23			12				
												Credit Points				30	60							
																							210	

	total	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem	7.Sem
CH	135	26	24	25	25	23	0	12
CP	210	30	30	30	30	30	30	30

Abbreviations: // Abkürzungen

CH = credit hours per week // SWS = Semesterwochenstunden
 WS = winter term // Wintersemester
 SS = summer term // Sommersemester
 Ex/Prü = type of examination // Prüfungsart
 CP = credit points (= ECTS-points)
 L/V = Lecture // Vorlesung
 S = seminar // Seminar
 E/Ü = exercise // Übung
 LC/Pr = lab course // Praktikum
 Pro = project // Projekt
 T = certificate // Testat (unbenotet)
 P = examination (graded) // benotete Prüfung

*ECTS will only be credited after completing all parts of the module.
 ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modulteile gutgeschrieben.

Anhang: Lernziele und Curricula

** In addition to the General Examination Regulations for Bachelor 's Degree Programmes regarding the admission to the internship or study abroad the student has to show the successful completion of all modules/module examinations of the first study year of the study programme.
Ergänzend zu den Voraussetzungen der Rahmenprüfungsordnung zur Zulassung zum Praxis- oder Auslandsstudiensemester hat der/die Studierende das erfolgreiche Ableisten sämtlicher Module/Modulprüfungen des 1. Studienjahres des Studiengangs nachzuweisen.

Wahlpflichtkatalog

Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1		SWS	Ex	CP
SAg_23.1	Focus Field Animal Sciences and Aquaponics 1 Schwerpunkt Tierwissenschaften und Aquaponik 1	4	P	5
SAg_23.2	Focus Field Plant and Soil Sciences 1 Schwerpunkt Pflanzen- und Bodenwissenschaften 1	4	P	5
SAg_23.3	Focus Field Analysis of Sustainability and Food Sciences 1 Schwerpunkt Nachhaltigkeitsanalyse und	4	P	5
SAg_23.4	Focus Field Economics and Social Sciences 1 Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1	4	P	5
SAg_23.5	Module from any Bachelor Study Course of the Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge	4	P	5
2 elective modules amount to		8		10

Elective modules 2 Wahlpflichtkatalog 2		SWS	Ex	CP
SAg_28.1	Focus Field Animal Sciences and Aquaponics 2 Schwerpunkt Tierwissenschaften und Aquaponik 2	4	P	5
SAg_28.2	Focus Field Plant and Soil Sciences 2 Schwerpunkt Pflanzen- und Bodenwissenschaften 2	4	P	5
SAg_28.3	Focus Field Analysis of Sustainability and Food Sciences 2 Schwerpunkt Nachhaltigkeitsanalyse und Lebensmittelwissenschaften 2	4	P	5
SAg_28.4	Focus Field Economics and Social Sciences 2 Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2	4	P	5
SAg_28.5	Module from any Bachelor Study Course of the Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge	4	P	5
2 elective modules amount to		8		10

Elective modules 3 Wahlpflichtkatalog 3		SWS	Ex	CP
SAg_31.1	Project reg. Academic Principles and Methods in preparation of Bachelor Thesis Projekt zum Wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung der Bachelorarbeit	8	T	10
SAg_31.2	Language Course Sprachkurs	4	T	5
SAg_31.3	Module from catalogue 1 and 2 of study programme Wahlmöglichkeit aus Wahlpflichtkatalog 1 und 2 des Studiengangs	4	P	5
SAg_31.4	Module from any Bachelor Study Course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot HRW Bachelorstudiengänge	4	P	5
1-2 elective modules amount to		8		10

The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected. / Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen

In case of new developments in the different fields of Sustainable Agriculture the faculty reserves the right to expand the range of elective modules by further study courses over the time. / Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern der nachhaltigen Landwirtschaft durch weitere Fächer zu erweitern.

*** The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences. / Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden. /

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die duale und berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Bioengineering folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Studiengang Bioengineering vermittelt Kenntnisse im breiten Feld der Biotechnologie und des Bioengineering. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden weitere Kompetenzen wie praktische Arbeitsmethoden und soziale Kompetenzen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Verständnis für Folgendes:

- die theoretischen und experimentellen Grundprinzipien der Molekular- und Zellbiologie, Mikrobiologie, Chemie und Biochemie, Mathematik und Physik
- die theoretischen und experimentellen Prinzipien ingenieurwissenschaftlicher Fächer wie instrumenteller Analytik, Mess- und Regelungstechnik sowie Verfahrenstechnik
- die theoretischen und experimentellen Grundprinzipien von Kernfächern der Biotechnologie bzw. Bioengineering
- die Vielfalt von Themen der Biotechnologie und des Bioengineerings
- Übertragung in den industriellen Kontext und damit einhergehende Problemstellungen
- solide experimentelle Protokolle, die Laborsicherheit beinhalten, Handhabung und Analyse von Daten und Verfassen des Laborreports
- unabhängige Forschungsfähigkeiten und Erfahrungen im Projektmanagement
- Grundlagen und Anwendungen der Betriebswirtschaft und des Rechts
- Arbeit im Team“

Wahlpflichtkatalog

			Type					Ex/Prü		CP*
			L/V	S	E/Ü	LC/Pr	Pro	graded/ benotet	attestat ion/ Testat	
Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1			CH							
BE_23.1	Technical enzymology and Biocatalysis Technische Enzymologie und Biokatalyse		4	4				P		5
BE_23.2	Agricultural Biotechnology and Biofuels Grüne Biotechnologie und Biotreibstoffe		4	4				P		5
BE_23.3	Nanobiotechnology Nanobiotechnologie		3	3				P		5
BE_23.4	Fluid Mechanics and Systems Dynamics Strömungsmechanik und Systemdynamik		4	2		2		P	T	5
BE_23.5	Module from any bachelor study course of Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge		4	4				P		5
2 elective modules amount to			8							10
			L/V	S	E/Ü	LC/Pr	Pro	graded/ benotet	attestat ion/ Testat	CP*
Elective modules 2 Wahlpflichtkatalog 2			CH							
BE_27.1	Metabolic Engineering Metabolic Engineering		4	4				P		5
BE_27.2	Biological Physics Biologische Physik		4	2		2		P	T	5
BE_27.3	Environmental Biotechnology and Microalgae Umweltbiotechnologie und Mikroalgen		4	4				P		5
BE_27.4	Pharmaceutical Biotechnology and Immunology Pharmazeutische Biotechnologie und Immunologie		4	4				P		5
BE_27.5	Biopolymers Biopolymere		4	2	1	1		P	T	5
BE_27.6	Module from any bachelor study course of Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge		4	4				P		5
3 elective modules amount to			12							15

Anhang: Lernziele und Curricula

			SWS	Type					Ex/Prü		CP*	
				L/V	S	E/Ü	LC/Pr	Pro	grade/benotet	attestation/Testat		
	Elective modules 3											
	Wahlpflichtkatalog 3											
BE_30.1	Project reg. Academic Principles and Methods in preparation of Bachelor Thesis Projekt zum Wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung der Bachelorarbeit		8					8		T	10	
BE_30.2	Language Course Sprachkurs		4			4				T	5	***
BE_30.3	Module from catalogue 1 and 2 of study programme Wahlmöglichkeit aus Wahlpflichtkatalog 1 und 2 des Studiengangs		4	4					P		5	
BE_30.4	Module from any Bachelor Study Course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot HRW Bachelorstudiengänge		4	4					P		5	***
	1-2 elective modules amount to		8								10	
	<p>The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected. / Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des</p>											
	<p>In case of new developments in the different fields of Bioengineering the faculty reserves the right to expand the range of elective modules by further study courses over the time. / Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern der Biotechnologie durch weitere Fächer zu erweitern.</p>											
	<p>*** The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences. / Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden.</p>											

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die duale und berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Agribusiness folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Agribusiness erwerben alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Agrarökonomin oder Agrarökonom und/ oder in weiterführenden Studien im agrarökonomischen Bereich benötigen. Die Basis bilden hierbei die ökonomischen Grundlagenfächer und anwendungsorientierte Fächer der Agrarwissenschaften. Das Studium baut auf das Wissen und Verstehen der Studierenden auf Basis der Hochschulzugangsberechtigung auf. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss des Studiums über profunde wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sowie über solide Kenntnisse der Produktionsprozesse in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Dabei liegt der Fokus des Studiengangs auf der ökonomischen Betrachtung der Agrarwertschöpfungsketten unter Berücksichtigung der überdisziplinären und internationalen Dimension. Zum einen werden verschiedene Glieder von Agrarwertschöpfungsketten analysiert, zum anderen wird die Gesamtheit der Lieferketten¹ betrachtet. Der Aufbau des Studiums ermöglicht den Studierenden, neben dem Erwerb der notwendigen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen frühzeitig einen starken Bezug der ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Fachinhalte zum Agribusiness zu entwickeln. Dabei bauen verschiedene Module aufeinander auf oder sind inhaltlich miteinander verzahnt. Im Wahlpflichtbereich erfolgt dann je nach Vorstellung der Studierenden eine stärkere individuelle fachliche Vertiefung.

Die folgenden Lernziele sollen erreicht werden:

- Erwerb soliden Grundlagenwissens über landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktionssysteme
- Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über die ökonomischen Zusammenhänge im Agribusiness und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen
- Erwerb der Fähigkeit der Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Methoden einschließlich der Erhebung und Auswertung von Daten.
- Kritische Reflexion des erworbenen methodischen und Fachwissens
- Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln sowie Probleme zu lösen
- Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen
- Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen

- Fähigkeit, in interkulturellen Gruppen Verantwortung zu übernehmen und Methoden zur Optimierung von Gruppenarbeit zu implementieren. Dabei verhalten sich die Absolventen kontextbezogen und ethisch reflektiert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für Tätigkeiten in ökonomisch ausgerichteten Positionen in nahezu allen Bereichen des Agribusiness und deren angegliederten Handlungsfeldern befähigt. Die interdisziplinär ausgebildeten Expertinnen und Experten können ökonomische Zusammenhänge und Notwendigkeiten aufzeigen und in Kooperation mit fachlichen Partnern Lösungen erarbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, die Möglichkeiten und sozialen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen, sowie deren Entwicklungswege aufzuzeigen. Hierbei stehen die Fähigkeiten zur Analyse, zur Lösungsfindung anspruchsvoller Herausforderungen im Vordergrund.

Wahlfachangebot

Elective modules 1			CH	Ex	CP
Wahlpflichtkatalog 1					
AB_23.1	Focus Field Business Management I Schwerpunkt Unternehmensführung I		4	P	5
AB_23.2	Focus Field Sustainable Development I Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung I		4	P	5
AB_23.3	Focus Field Business Economics I Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre I		4	P	5
AB_23.4	Focus Field Macroeconomics and Policy Schwerpunkt Makroökonomie und Politik		4	P	5
AB_23.5	Focus Field Research Methods Schwerpunkt Forschungsmethoden		4	P	5
AB_23.6	Focus Field Sustainable Agriculture Schwerpunkt Nachhaltige Landwirtschaft		4	P	5
AB_23.7	Module from any other Bachelor Study Course at Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge ***		4	P	5
2 elective modules amount to			8		10
Elective modules 2			CH	Ex	CP
Wahlpflichtkatalog 2					
AB_28.1	Focus Field Law Schwerpunkt Recht		4	P	5
AB_28.2	Focus Field Business Management II Schwerpunkt Unternehmensführung II		4	P	5
AB_28.3	Focus Field Business Economics II Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre II		4	P	5
AB_28.4	Focus Field Sustainable Development II Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung II		4	P	5
AB_28.5	Focus Field Sustainable Agriculture Schwerpunkt Nachhaltige Landwirtschaft		4	P	5
AB_28.6	Module from any other Bachelor Study Course at Faculty of Life Sciences at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot Fakultät Life Sciences Bachelorstudiengänge ***		4	P	5
2 elective modules amount to			8		10
Elective modules 3			CH	Ex	Ex
Wahlpflichtkatalog 3					
AB_31.1	Project reg. Academic Principles and Methods in preparation of Bachelor Thesis Projekt zum Wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung der Bachelorarbeit		8	T	10
AB_31.2	Language Course Sprachkurs ***		4	T	5
AB_31.3	Module from catalogue 1 and 2 of study programme Wahlmöglichkeit aus Wahlpflichtkatalog 1 und 2 des Studiengangs		4	P	5
AB_31.4	Module from any Bachelor Study Course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit Angebot HRW Bachelorstudiengänge ***		4	P	5
1-2 elective modules amount to			8		10

The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacity. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected. // Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt.

In case of new developments in the different fields of Agribusiness, the faculty reserves the right to expand the range of elective modules by further study courses over the time. // Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern des Agribusiness durch weitere Fächer zu erweitern.

*** The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences. // Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden.

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die duale und berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht der letzten Akkreditierung, auf den die Hochschule verweist, sollen mit dem Masterstudiengang Biological Resources folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

3.2.1 Studiengang Biological Resources, M.Sc.

Die Lernergebnisse orientieren sich an der übergreifenden Betrachtung der biologischen Ressourcen. Somit sind die Lernergebnisse ein Abbild des jeweils aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bewertung und nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten terrestrischer und aquatischer biologischer Ressourcen.

Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich im Vollzeitstudium über zwei Semester und ein folgendes Semester für die Abschlussarbeit. Das Studium kann sowohl im Sommer- wie auch im Wintersemester begonnen werden. Daher ist jedes Modul für sich eigenständig, baut also nicht auf vorherigen Modulen auf. Alle Module beinhalten Teile der bei der Bewertung biologischer Ressourcen notwendigen Fachlichkeiten. Hinzu kommen Anforderungen, unter Anleitung selbständig kleine wissenschaftliche Projekte zu bearbeiten. Damit werden insgesamt folgende Lernziele verfolgt:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Verständnis für Folgendes:

- unabhängige Forschungsfähigkeiten und Erfahrungen im Projektmanagement
- Grundlagen und Anwendungen naturwissenschaftlicher, mathematischer, technologischer und sozioökonomischer Methoden der Bioökonomie, insb. biologischer Ressourcen
- Arbeit im Team

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, folgende Fertigkeiten zu entwickeln:

Intellektuelle Kompetenz:

- Wissenserweiterung durch umfängliches Literaturstudium
- kritische Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der aktuellen wissenschaftlichen Literatur, insbesondere vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen
- Synthese aus aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie selbständigen Untersuchungen und Einschätzungen

Praktische Kompetenz:

- Anwendung von Analyse- und Bewertungsmethoden im Bereich der Bioökonomie, insbesondere der biologischen Ressourcen
- Fähigkeit, Versuchsansätze zur Untersuchung biologischer Ressourcen zu definieren und umzusetzen
- Übertragung der disziplinären wissenschaftlichen Erkenntnisse in eine interdisziplinäre Sprache

Übertragbare Kompetenz:

- kritische Analyse und Problemlösung in einer Vielzahl von Kontexten
- die Fähigkeiten und Qualifikationen einzusetzen, die bereits für ein effektives Studium vorausgesetzt werden, zum Beispiel für die weitere Forschung oder Berufsqualifikationen
- Betrachtung von Prozessen und Fragestellungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und entsprechende Umsetzung
- Fremdsprachenkenntnisse (optional für Studierende, die eine neue Sprache erlernen oder eine bereits erlernte Sprache vertiefen möchten)

Soziale Kompetenz:

- effektive Kommunikationsfähigkeiten
- die Fähigkeit, effektiv als Teil eines Teams zu arbeiten
- die Fähigkeit, unabhängig zu arbeiten mit einem starken Sinn für Selbstlenkung
- Fähigkeiten in der Projektleitung
- die Fähigkeit, eine logische Diskussion zu führen und zusammenhängende Standpunkte zu entwickeln

In den Modulbeschreibungen ist zudem ausgeführt, welche Kompetenzen im jeweiligen Modul erworben oder ausgebaut werden.

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Vollzeit

Module-Nr.	Subjects/Module	CH	Type					Examination		CP	ST	WT	Sem 3	
			L	S	E	Pra	Pro	graded	attestation					
BR_01	Simulation of biological systems Simulation biologischer Systeme	4	2		2				P		5	4		
BR_02	Animal ecology and ecosystem services Tierökologie und Ökosystemdienstleistungen	4	2				2		P	T	5	4		
BR_03	Soil biological resources Bodenbiologische Ressourcen	4	1	1			2		P	T	5	4		
BR_04	Closing cycles: Use and reduction of by-products Schließen von Kreisläufen: Verwendung und Reduzierung von Abfallprodukten	4	2				2		P	T	5	4		
BR_05	Elective module 1 Wahlpflichtkatalog 1	3	3						P		5	3		
BR_06	Research project Angewandtes Forschungsprojekt	4						4		T	5	4		
BR_07	Environmental valuation and economic impact assessment Umweltbewertung und ökonomische Folgenabschätzung	4	1	1	2				P		5		4	
BR_08	Forest management and governance Bewirtschaftung und Management forstlicher Ressourcen	4	2	2					P		5		4	
BR_09	Underutilized plant resources Unternutzte Pflanzenressourcen	4	2				2		P	T	5		4	
BR_10	Processing biological resources Verarbeitung biologischer Ressourcen	4	2				2		P	T	5		4	
BR_11	Elective module 2 Wahlpflichtkatalog 2	3	3						P		5		3	
BR_12	Lecture Series Biological Resources Ringvorlesung Biologische Ressourcen	4	2	2						T	5		4	
BR_13	Master Thesis Masterarbeit								P		25			X
BR_14	Colloquium Kolloquium								P		5			X
Semesterwochenstunden / hours per week		46	22	6	4	10	4			SWS		23	23	
										CP	90	30	25	30

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem
SWS	46	23	23	
CP	85	30	25	30

Abkürzungen // Abbreviations

SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week Prü =

Prüfungsart // type of examination

CP = credit points (= ECTS-points) V =

Vorlesung // Lecture

S = Seminar

Ü = Übung // Exercise

Pra = Praktikum // lab course Pro

= Projekt // project

T = Testat (unbenotet) // certificate

P = benotete Prüfung // examination (marked)

* ECTS will only be credited after completing all parts of the module.

* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modulteile gutgeschrieben.

Anhang: Lernziele und Curricula

Teilzeit (berufsbegleitend)

Module-Nr.	Module/Subjects	CH	Type					Examination		CP	part time study				Sem 5	Sem 6
			L	S	E	Pra	Pro	graded	attestation		ST 1	ST 2	WT 1	WT 2		
BR_01	Simulation of biological systems Simulation biologischer Systeme	4	2		2			P		5	4					
BR_02	Animal ecology and ecosystem services Tierökologie und Ökosystemdienstleistungen	4	2			2		P	T	5	4					
BR_03	Soil biological resources Bodenbiologische Ressourcen	4	1	1		2		P	T	5	4					
BR_04	Closing cycles: Use and reduction of by-products Schließen von Kreisläufen: Verwendung und Reduzierung von Abfallprodukten	4	2				2	P	T	5			4			
BR_05	Elective module 1 Wahlpflichtkatalog 1	3	3					P		5			3			
BR_06	Research project Angewandtes Forschungsprojekt	4					4		T	5			4			
BR_07	Environmental valuation and economic impact assessment Umweltbewertung und ökonomische Folgenabschätzung	4	1	1	2			P		5		4				
BR_08	Forest management and governance Bewirtschaftung und Management forstlicher Ressourcen	4	2	2				P		5		4				
BR_09	Underutilized plant resources Unternutzte Pflanzenressourcen	4	2			2		P	T	5		4				
BR_10	Processing biological resources Verarbeitung biologischer Ressourcen	4	2			2		P	T	5				4		
BR_11	Elective module 2 Wahlpflichtkatalog 2	3	3					P		5				3		
BR_12	Lecture Series Biological Resources Ringvorlesung Biologische Ressourcen	4	2	2					T	5				4		
BR_13	Master Thesis Masterarbeit							P		25						X
BR_14	Colloquium Kolloquium							P		5						X
Semesterwochenstunden		46	22	6	4	10	4				12	12	11	11		
											15	15	15	10		30

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4. Sem	5. Sem	6. Se
SWS	46	12	12	11	11		
CP	85	15	15	15	10		30

Abkürzungen // Abbreviations m

SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week
 Prü = Prüfungsart // type of examination
 CP = credit points (= ECTS-points) V = Vorlesung // Lecture
 S = Seminar
 Ü = Übung // Exercise
 Pra = Praktikum // lab course Pro = Projekt // project
 T = Testat (unbenotet) // certificate
 P = benotete Prüfung // examination (marked)

* ECTS will only be credited after completing all parts of the module.

* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modultelle gutgeschrieben.

Wahlpflichtkatalog

Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1		Type							Ex	CP
		SWS	L	S	E	Pra	Pro			
BR_05.1	Biological resource value chains and sustainability management Wertschöpfungsketten und Nachhaltigkeitsmanagement biologischer Ressourcen	3	1	1	1				P	5
BR_05.2	Marine bioresources Biologische Ressourcen der Meere	3		3					P	5
BR_05.3	Use of diversity in a changing world Nutzung von Diversität in einer sich ändernden Welt	3		2		1			P	5
BR_05.4	Entrepreneurship and business management Existenzgründung und Unternehmensführung	3		3					P	5
BR_05.5	Innovation management Innovationsmanagement	3	2		1				P	5
BR_05.6	Module from any master study course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit aus dem gesamten Masterangebot HRW	3	3						P	5
1 elective module amounts to										5

Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1		Type							Ex	CP
		SWS	L	S	E	Pra	Pro			
BR_11.1	Animals in bioeconomy Nutztiere in der Bioökonomie	3	2		1				P	5
BR_11.2	Environmental Systems Analysis Umweltsystemanalyse	3		3					P	5
BR_11.3	Rhizosphere biology Rhizosphärenbiologie	3				3			P	5
BR_11.4	Business planning Business planning	3	2	1					P	5
BR_11.5	Module from any master study course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit aus dem gesamten Masterangebot HRW	3	3						P	5
1 elective module amounts to										5

The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected. / Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt.

In case of new developments in the different fields of Biological Resources the faculty reserves the right to expand the range of elective modules with further subjects over the time. / Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern der Biological Resources durch weitere Fächer zu erweitern.

** The actual selection from any master study course at Rhine-Waal University has to be approved by the head of the examination committee. / Die konkrete Auswahl aus dem gesamten Studienangebot der Masterstudiengänge der Hochschule Rhein-Waal bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden.

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Lernergebnisse orientieren sich an der übergreifenden Betrachtung der Lebensmittelkette, beginnend mit den eingesetzten Rohstoffen und Materialien über prozesstechnologische Aspekte – flankiert von Themenbereichen wie Qualitätsmanagement und Produktentwicklung – bis hin zu Auswirkungen des Konsums von Lebensmitteln auf den Verbraucher. Somit sind die Lernergebnisse ein Abbild des jeweils aktuellen Stands der Technik und durch die aktuellen Anforderungen von Industrie und Wissenschaft definiert. [...]

Insgesamt betrachtet werden die folgenden Lernziele verfolgt:

- der Erwerb einschlägig vertiefender naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher sensorischer sowie spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Kenntnisse
- der Erwerb vertiefter Kompetenz bzgl. naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, sensorischer und spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Methoden sowie deren sichere Anwendung
- der Erwerb einer fundierten Kompetenz in den besonders industrienahen Themenbereichen Qualitätsmanagement und Produktentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, zu bewerten und in technische, produzierende oder überwachende Systeme umzusetzen
- die Entwicklung der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten anzufertigen und kritisch in den Kontext von internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen und Publikationen einzuordnen

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Vollzeit

Curriculum Lebensmittelwissenschaften, M.Sc. // Food Sciences, M.Sc.														
Modul-Nr.	Module/Subjects	SWS CH	Typ					Prü		CP	Som mer	Winte r	Sem 3	
			V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat					
LM_01	Biologie der Lebensmittel Biology of Food Products	4	4						P		5	4		
LM_02	Lebensmittelchemie und -analytik Food Chemistry and Food Analytics	4	2				2		P	T	5	4		*
LM_03	Verpackungstechnologie Packaging Technology	3	2				1		P	T	5	3		*
LM_04	Lebensmittelprozesstechnologie Food Processing Technology	4	2				2		P	T	5	4		*
LM_05	Wissenschaftliche Methoden der Lebensmittelwissenschaften Scientific Methods in Food Sciences	3	1		2				P		5	3		
LM_06	Wahlpflichtkatalog Elective Modules	3	3						P		5	3		
LM_07	Fermentation und Biotechnologie Fermentation and Biotechnology	4	2				2		P	T	5		4	*
LM_08	Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit Quality Management and Food Safety	4	2		2				P		5		4	
LM_09	Lebensmittelmikrobiologie Food Microbiology	3	2				1		P	T	5		3	*
LM_10	Ernährung Nutrition	4	2		2				P		5		4	
LM_11	Produktentwicklung und Sensorik Product Development and Organoleptic Testing	4	2				2		P	T	5		4	*
LM_12	Angewandtes Forschungsprojekt Applied Research Project	4						4		T	5		4	
LM_13	Masterarbeit Master Thesis								P		25			X
LM_14	Kolloquium Colloquium								P		5			X
Semesterwochenstunden Credit Hours per Week		44	24	0	6	10	4					21	23	
												30	30	30

Abkürzungen // Abbreviations
 SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week
 Prü = Prüfungsart // type of examination
 CP = credit points (= ECTS-points)
 V = Vorlesung // Lecture
 S = Seminar
 U = Übung // Exercise
 Pra = Praktikum // lab course
 Pro = Projekt // project

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem
SWS	44	21	23	0
CP	90	30	30	30

* ECTS will only be credited after completing all parts of the module.
 ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Moduleile gutgeschrieben.

Modul-Nr.	Module/Subjects	SWS	Type					Ex	CP	
			L	S	E	Pra	Pro			
LM_06.1	Biofunktionalität von Lebensmittelinhaltsstoffen Biofunctionality of Food Components	3	2	1				P	5	
LM_06.2	Vertiefende Kapitel des europäischen und deutschen Lebensmittelrechts Advanced Lessons in European and German Food Law	3	2		1			P	5	
LM_06.3	Wahlmöglichkeit aus dem gesamten Masterangebot HRW Module from any master study course at Rhine-Waal University of Applied Sciences	4	4					P	5	**
1 Wahlpflichtmodul ergibt SWS = CP									5	

Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern der Lebensmittelwissenschaften durch weitere Fächer zu erweitern. / In case of new developments in the different fields of Food Sciences the faculty reserves the right to expand the range of elective modules with further subjects over the time.

Anhang: Lernziele und Curricula

** Die konkrete Auswahl aus dem gesamten Studienangebot der Masterstudiengänge der Hochschule Rhein-Waal bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden. / The actual selection from any master study course at Rhine-Waal University has to be approved by the head of the Examination Committee.

Teilzeit (berufsbegleitend)

Curriculum Lebensmittelwissenschaften, M.Sc. // Food Sciences, M.Sc.																		
Modul-Nr.	Module/Subjects	SWS CH	Typ						Prü		CP	BERUFSBEGLEITEND				Sem 5	Sem 6	
			V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat	So		Wi	So	Wi				
										mer 1		nte r 1	mer 2	nte r 2				
LM_01	Biologie der Lebensmittel Biology of Food Products	4	4						P		5	4						
LM_02	Lebensmittelchemie und -analytik Food Chemistry and Food Analytics	4	2				2		P	T	5	4					*	
LM_03	Verpackungstechnologie Packaging Technology	3	2				1		P	T	5	3					*	
LM_04	Lebensmittelprozesstechnologie Food Processing Technology	4	2				2		P	T	5			4			*	
LM_05	Wissenschaftliche Methoden der Lebensmittelwissenschaften	3	1		2				P		5			4				
LM_06	Wahlpflichtkatalog Elective Modules	3	3						P		5			3				
LM_07	Fermentation und Biotechnologie Fermentation and Biotechnology	4	2				2		P	T	5		4				*	
LM_08	Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit Quality Management and Food Safety	4	2		2				P		5		4					
LM_09	Lebensmittelmikrobiologie Food Microbiology	3	2				1		P	T	5		3				*	
LM_10	Ernährung Nutrition	4	2		2				P		5				4			
LM_11	Produktentwicklung und Sensorik Product Development and Organoleptic Testing	4	2				2	0	P	T	5				4		*	
LM_12	Angewandtes Forschungsprojekt Applied Research Project	4						4		T	5				4			
LM_13	Masterarbeit Master Thesis								P		25						X	
LM_14	Kolloquium Colloquium								P		5						X	
	Semesterwochenstunden Credit Hours per Week	44	24	0	6	10	4					11	11	10	12		30	
												15	15	15	15			
	Abkürzungen // Abbreviations											gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem
	SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week											44	11	11	10	12	0	0
	Prü = Prüfungsart // type of examination											90	15	15	15	15	30	0
	CP = credit points (= ECTS-points)																	
	V = Vorlesung // Lecture																	
	S = Seminar																	
	Ü = Übung // Exercise																	
	Pra = Praktikum // lab course																	
	Pro = Projekt // project																	
	* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modultelle gutgeschrieben. * ECTS will only be credited after completing all parts of the module.																	

Das Wahlpflichtangebot gilt ebenso für die berufsbegleitende Variante.

Gem. Selbstbericht, auf den die Hochschule verweist, der letzten Akkreditierung sollen mit dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und wissenschaftlich in den etablierten Gesundheitswissenschaften verankert. Er setzt Schwerpunkte insbesondere in der Gesundheitsförderung und dem Management von Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft. Diese Schwerpunkte werden durch ernährungs-, bewegungs- und innovationswissenschaftliche Anteile ebenso ergänzt wie durch die Bereiche Ethik, Umwelt und Tourismus im Gesundheitsbereich. Der Studiengang steht in der Tradition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheitsmanagement und ist interdisziplinär und anwendungsorientiert aufgebaut.

Der Studiengang soll neben interdisziplinären Kenntnissen die Absolventen dazu befähigen, im Zukunftsmarkt Gesundheitswesen vorhandene Lücken erfolgreich zu schließen. Hinter dem Studiengang steht ein Netzwerk von Praxiskontakten, die nicht nur die laufende Aktualisierung der Inhalte, sondern auch Exkursionen und Gastreferenten ermöglichen. Neben dem Fachwissen sollen auch soziale Kompetenzen (Soft Skills) in z.B. Projekten vermittelt werden.

Der Studiengang Gesundheitswissenschaften und -management vermittelt Kenntnisse im breiten Feld des nationalen und internationalen Gesundheitswesens. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden weitere Kompetenzen wie praktische Arbeitsmethoden und soziale Kompetenzen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Verständnis in folgenden Bereichen:

- unabhängige Forschungsfähigkeiten und Erfahrungen im Projektmanagement
- Anwendung von Methoden und Instrumenten der Unternehmensführung in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft
- Einbringung der natur- und gesundheitswissenschaftlichen Kenntnisse in Management- und Führungsprozesse
- innovative Lösungskompetenz in einem regulierten Marktumfeld

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, folgende Fertigkeiten zu entwickeln:

Intellektuelle Kompetenz:

- das Verständnis der Prozesse und Prinzipien, um zu einer angemessenen Umsetzung zu gelangen
- das Verständnis über Handlungsweisen von Akteuren in der Gesundheitswirtschaft

Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Vollzeit

Modul-Nr.	Module/Subjects	SWS CH	Typ					Prü		CP	Sem 1	Sem 2	Sem 3	
			V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat					
GW_01	Gesundheitsökonomie Health Economics *	4	3				1		P	T	5	4		
GW_02	Gesundheitstourismus / Umwelt und Gesundheit Health Tourism / Environment and Health	4		2	2				P		5	4		
GW_03	Innovationen – Strategien, Methoden und Anwendungen Innovations - Strategies, Methods and Applications	4	2	2					P		5	4		
GW_04	Gesundheitsförderung und Prävention Health Promotion and Prevention *	4		2			2		P	T	5	4		
GW_05	Wissenschaftliche Methoden Academic Methods	3	1	1	1				P		5	3		
GW_06	Angewandtes Forschungsprojekt 1 Research Project 1	4						4		T	5	4		
GW_07	Betriebliches Gesundheitsmanagement Corporate Health Management	4		2			2		P		5		4	
GW_08	Ernährung Nutrition	4	2		2				P		5		4	
GW_09	Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen Management and Controlling in Healthcare	4	2		2				P		5		4	
GW_10	Europäische Gesundheitssysteme und -politik European Health-Care Systems and Politics	4	2	2					P		5		4	
GW_11	Ethik im Gesundheitswesen Ethics in Healthcare Sector	3		2	1				P		5		3	
GW_12	Angewandtes Forschungsprojekt 2 Research Project 2	4						4		T	5		4	
GW_13	Masterarbeit Master Thesis								P		25			X
GW_14	Kolloquium Colloquium								P		5			X
Semesterwochenstunden / Credit Hours		46	12	13	8	5	8					23	23	
												30	30	30

Curriculum Gesundheitswissenschaften und -management, M.Sc. // Health Sciences and Healthcare Management, M.Sc.

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem
SWS	46	23	23	0
CP	90	30	30	30

Abkürzungen // Abbreviations

SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week Prü =

Prüfungsart // type of examination

CP = credit points (= ECTS-points) V =

Vorlesung // Lecture

S = Seminar

Ü = Übung // Exercise

Pra = Praktikum // lab course Pro =

Projekt // project

T = Testat (unbenotet) // certificate

P = benotete Prüfung // examination (marked)

* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Moduleile gutgeschrieben.

* ECTS will only be credited after completing all parts of the module.

Anhang: Lernziele und Curricula

Teilzeit (berufsbegleitend)

Modul-Nr.	Module/Subjects	CH	Typ						Prü		CP	BERUFSBEGLEITEND					
			V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat	Sem 1		Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	
GW_01	Gesundheitsökonomie Health Economics *	4	3				1		P	T	5	4					
GW_02	Gesundheitstourismus / Umwelt und Gesundheit Health Tourism / Environment and Health	4		2	2				P		5	4					
GW_03	Innovationen – Strategien, Methoden und Anwendungen Innovations - Strategies, Methods and Applications	4	2	2					P		5	4					
GW_04	Gesundheitsförderung und Prävention Health Promotion and Prevention *	4		2			2		P	T	5			4			
GW_05	Wissenschaftliche Methoden Academic Methods	3	1	1	1				P		5			3			
GW_06	Angewandtes Forschungsprojekt 1 Research Project 1	4						4		T	5			4			
GW_07	Betriebliches Gesundheitsmanagement Corporate Health Management	4		2			2		P	T	5		4				
GW_08	Ernährung Nutrition	4	2		2				P		5		4				
GW_09	Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen Management and Controlling in Healthcare	4	2						P		5		4				
GW_10	Europäische Gesundheitssysteme und -politik European Health-Care Systems and Politics	4	2	2					P		5				4		
GW_11	Ethik im Gesundheitswesen Ethics in Healthcare Sector	3		2	1				P		5				3		
GW_12	Angewandtes Forschungsprojekt 2 Research Project 2	4						4		T	5				4		
GW_13	Masterarbeit Master Thesis								P		25						X
GW_14	Kolloquium Colloquium								P		5						X
Semesterwochenstunden / Credit Hours		46	12	13	8	5	8	0	0	0	0	12	12	11	11	0	0
												15	15	15	15	30	

	gesamt	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem
SWS	46	12	12	11	11	0	0
CP	90	15	15	15	15	30	0

Abkürzungen // Abbreviations

SWS = Semesterwochenstunden // CH = credit hours per week

Prü = Prüfungsart // type of examination

CP = credit points (= ECTS-points) V = Vorlesung // Lecture

S = Seminar

Ü = Übung // Exercise

Pra = Praktikum // lab

course Pro = Projekt //

project

T = Testat (unbenotet) // certificate

P = benotete Prüfung // examination (marked)

* ECTS werden erst nach vollständigem Ableisten aller Modultelle gutgeschrieben.

* ECTS will only be credited after completing all parts of the module.